

ÜBERBLICK

Zeitschrift des Informations- und
Dokumentationszentrums für
Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen



Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU Wo stehen wir heute?

Rechter Terror: Der NSU und neue rechte
Gewaltmilieus

Systemversagen in den Sicherheitsinstitutionen:
(Was) Haben wir aus dem NSU gelernt?

„Wir wussten es, aber wir konnten nicht reden.“
Die Selbstenttarnung des NSU aus
Beratungs- und Betroffenenperspektiven

Von Mölln bis nach Hanau: Erinnern heißt
verändern

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU

Wo stehen wir heute?

Rechter Terror: Der NSU und neue rechte Gewaltmilieus 3
Alexander Häusler und Fabian Virchow

Systemversagen in den Sicherheitsinstitutionen: (Was) haben wir aus dem NSU gelernt? 6
Mehmet Gürcan Daimagüler

„Wir wussten es, aber wir konnten nicht reden.“ Die Selbstenttarnung des NSU aus Beratungs- und Betroffenenperspektiven 10
Regina Gahbler und Fabian Reeker

Von Mölln bis nach Hanau: Erinnern heißt verändern 13
Newroz Duman und İbrahim Arslan

Literatur und Materialien 17

Neues von IDA-NRW 21

Infos 22

Termine 24

IMPRESSUM

Überblick

Ausgabe 3/2021, 27. Jahrgang
ISSN 1611-9703

Herausgegeben vom

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW)
Volmerswerther Str. 20 · 40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de

Redaktion

Karima Benbrahim, Meltem Büyükmavi, Ina Klären

Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen
für Ausgabe 4/2021: 1. Dezember 2021

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

anlässlich des Jahrestags der NSU-Selbstenttarnung widmen wir uns in diesem Überblick dem Thema „Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU – Wo stehen wir heute?“. Auch nach einem Jahrzehnt bleiben viele Fragen offen: die Täter*innen konnten ihre Morde nur verüben, weil sie über ein Terrornetzwerk an Unterstützer*innen verfügten. Viele der verurteilten Unterstützer*innen, die den Täter*innen bis 2011 über Jahre ein Leben im Untergrund und somit die Ermordung von Menschen ermöglichten, sind weiterhin auf freiem Fuß. Die Angehörigen der Opfer können ihr Leid aufgrund fehlender Antworten auf ihre Fragen nicht angemessen verarbeiten. Wie sieht es in einem Land aus, in dem eine rechtsextreme Terrorvereinigung aus dem Untergrund heraus zehn Menschen ermorden konnte – und das alles unter den Augen des Verfassungsschutzes. Wenn Sicherheitsorgane, die das Gewaltmonopol innehaben, um die Gesellschaft und den Rechtsstaat zu schützen, zu einem Sicherheitsrisiko für Demokratie und Gesellschaft werden, dann haben der Staat und die Politik versagt. Die Verstrickung der Sicherheitsbehörden in den NSU hat das Vertrauen vieler rassifizierter Menschen in den Rechtsstaat untergraben. Jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit, aber nicht alle Menschen werden in Deutschland gleichermaßen geschützt. Viele nicht-weiße Menschen, Jüd*innen, Muslim*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Migrant*innen oder queere Menschen fühlen sich an vielen Orten nicht sicher. Sie können sich nicht uneingeschränkt auf die staatlichen Sicherheitsorgane verlassen.

Nicht zuletzt verdeutlicht auch die Debatte um die Ausstellung eines rechten Verlages auf der Frankfurter Buchmesse und die Teilnahmeabsage der Schwarzen Autorin Jasmina Kuhnke, die schon seit längerer Zeit regelmäßig rassistisch beleidigt und bedroht wird, die Infragestellung der Notwendigkeit, die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit rassifizierter Menschen an öffentlichen Orten zu schützen. Rechtsextreme Ideologien sind nicht als Teil des Meinungsspektrums zu werten – sie sind eine Gefahr für eine plurale Gesellschaft. Der NSU-Komplex und die Terroranschläge von Kassel, Halle und Hanau, die Normalisierung der politische Diskursverschiebung nach rechts sind ein Weckruf für die Gefahr von rechten Ideologien. Umso mehr stellt sich zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU heute die Frage: Wie kann die vielfältige Gesellschaft vor Angriffen von rechts geschützt werden? Welche Sicherheitskonzepte und -strukturen sind notwendig, um die vielfältige Gesellschaft zu verteidigen? Wie kann sichergestellt werden, dass staatliche Institutionen rechtsextreme Ideologien und Netzwerke in den eigenen Reihen konsequent bekämpfen?

Solidarische und herzliche Grüße
Karima Benbrahim

Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU – Wo stehen wir heute?

Im ersten Beitrag beschreiben Alexander Häusler und Fabian Virchow das Umfeld, in dem der NSU entstehen konnte, und zeigen auf, wie sich rechte Gewaltmilieus entwickelt haben. Mehmet Gürcan Daimagüler fragt sich im darauf folgenden Artikel, ob und was wir aus dem NSU gelernt haben. Dabei beschäftigt er sich auch mit der Frage, wer dieses „wir“ eigentlich ist und welche Schlüsse er für sich persönlich gezogen hat. Regina Gahbler und Fabian Reeker beleuchten die Selbstenttarnung des NSU aus der Beratungs- und Betroffenenperspektive. Abschließend fordern Newroz Duman und İbrahim Arslan in ihrem Beitrag eine würdige Erinnerungskultur, die zur Veränderung mahnt.

Rechter Terror: Der NSU und neue rechte Gewaltmilieus

// Alexander Häusler und Fabian Virchow

Einer breiteren Öffentlichkeit ist die Existenz einer neonazistischen Gruppe, die über mehrere Jahre ein Programm der Ermordung von Menschen mit Migrationsbiografie verfolgte, seit der Enttarnung in Folge eines Banküberfalls in Eisenach am 4. November 2011 bekannt. Zuvor waren die Morde des NSU seitens der Ermittlungsbehörden und der Medien vor allem als Ergebnis krimineller Aktivitäten bezeichnet worden, in die die Opfer irgendwie verwickelt gewesen sein sollen¹. Entsprechend wurde Rassismus als Tatmotiv nicht ernsthaft in Betracht gezogen bzw. offensiv zurückgewiesen. Für die Betroffenen bedeutete dies nach dem Verlust eines Familienmitglieds und dem Auftreten finanzieller Probleme vielfach noch der Rückzug von Freund:innen und Verwandten, wenn diese den polizeilichen Verdächtigungen Glauben schenken.

Aus der Gruppe, gegen die sich die auf Einschüchterung und Vertreibung der migrantisierten/migrantischen Bevölkerung angelegte rassistische Gewalt richtete², hatte es jedoch früh auch Statements gegeben, die Rassismus und Nazis thematisiert hatten. Hiervon zeugen wiederholte Aussagen gegenüber der Polizei, aber auch

- 1 Fabian Virchow/Tanja Thomas/Elke Grittmann (2015): „Das Unwort erklärt die Untat“. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. OBS-Arbeitsheft 79. Frankfurt/Main 2015: OBS.
- 2 Fabian Virchow (2021): Einschüchtern und Vertreiben, Bestrafen und Eskalieren. Instrumentelle Zielsetzungen rechtsterroristischer Handelns. In: Soziale Probleme 32 (2) (im Erscheinen).

die von Angehörigen der Opfer initiierten Demonstrationen in Kassel und Dortmund im Mai und Juni 2006 unter dem Motto ‚Kein 10. Opfer‘. Diese außergewöhnlichen Aktionen fanden jedoch kaum mediale und gesellschaftliche Resonanz. Einmal mehr blieben die Stimmen und Perspektiven der Betroffenen rassistischer Gewalt ungehört.

Im neonazistischen Milieu waren die Morde und die von ihnen ausgehende Botschaft wahrgenommen worden; hierfür zeugt u.a. das Lied mit dem Titel *Döner-Killer*, das 2010 auf der CD *Adolf Hitler lebt* veröffentlicht wurde. Darin besingt die in neonazistischen Kreisen verehrte Band *Gigi und die braunen Stadtmusikanten* die Morde; mit den Worten „denn neun sind nicht genug“ endet das Lied. Hier war die NSU-Botschaft *Taten statt Worte* bereits vor dem allgemeinen Bekanntwerden der Existenz des NSU vervielfacht worden.

Die Mord- und Anschlagsserie des NSU reiht sich ein in eine lange Kette rechtsterroristischer Gewalt, die sich in den späten 1960er Jahren zunächst vor allem gegen die politische Linke gerichtet hatte und von Gruppen wie der *Europäischen Befreiungsfront*, der *Gruppe Hengst* oder der *Nationalen Deutschen Befreiungsbewegung* vorbereitet oder praktiziert worden war. Rasch folgte antisemitisch und rassistisch motivierter Rechtsterrorismus – etwa als Angriffe auf die Auseinandersetzung mit dem Nazismus und seinen gesellschaftlichen Ursachen, mehr noch in Gestalt des gezielten Mords gegen Shlomo Lewin und Frida Poeschke in Erlangen im Dezember 1980 sowie des Todes von Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân in Folge eines rassistisch motivierten Brandanschlags in Hamburg wenige Monate zuvor. Diese Gewalt verschwand allerdings rasch aus dem kollektiven Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaft.

Zwar wurde die Arbeit der Nachrichtendienste und der Ermittlungsbehörden zur NSU-Gewaltserie medial umfangreich kritisiert und im Rahmen zahlreicher parlamentarischer Untersuchungsausschüsse auch kritisch beleuchtet; Aktenvernichtungen und -sperrungen verweisen jedoch ebenso auf ein begrenztes Aufklärungsinteresse des NSU-Komplexes³ wie es nach wie vor an einer folgenreichen Kritik des institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden mangelt.

Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Reaktionen auf den NSU haben den Rechtsterrorismus nicht gestoppt. Seit 2010 haben sich Rassist:innen vielfach durch Erzählungen vom nahenden ‚Volkstod‘ ideologisch legitimiert gefühlt, gewaltsam gegen diejenigen vorzugehen, die sie als ‚fremd‘ und ‚gefährlich‘ wahrnehmen, aber auch gegen jene, die sie für eine liberale Politik gegenüber Geflüchteten verantwortlich machen. Hiervon zeugt u.a. die rassistische Gewalt gegen Hen-

- 3 Tanjev Schultz (2018): NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates. München: Droemer.

riette Reker in Köln (2015), Andreas Hollstein in Altena (2017) sowie Walter Lübcke in Kassel (2019).

Rechtsterroristische Gewalt tritt zeitlich und räumlich in sehr unterschiedlichen Formen und Strukturen auf: als bewaffnete Formationen, die gezielt als Feinde markierte Menschen ermorden (wollen), als kleine Gruppen, die – unterstützt von einem Netzwerk von Sympathisant:innen – über Jahre hinweg heimlich mordeten, aber auch als so genannte Einzeltäter, die sich häufig in der digitalen Welt radikalisierten, aber in der unmittelbaren Tausübung weitgehend alleine handeln. Dies galt in den letzten Jahren vor allem für den rassistischen Anschlag in München, dem am 22. Juli 2016 Sevda Dağ, Chousein Daitzik, Selçuk Kılıç, Giuliano Josef Kollmann, Can Leyla, Janos Roberto Rafael, Armela Sehashi, Sabine Sulaj und Dijamant Zabergaja zum Opfer fielen, sowie für den Versuch eines antisemitischen Massakers in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, in dessen Folge Jana Lange und Kevin Schwarze ihr Leben verloren, und für die rassistischen Morde an Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov in Hanau am 19. Februar 2020.

Die rechtsterroristischen Gewalttäter verstehen sich oft als Avantgarde, was sie durch die schiere Brutalität ihrer Taten und die Botschaften, die sie damit vermitteln wollen, zum Ausdruck bringen. In jüngster Zeit werden solche Terrorakte in der Regel einem internationalen Publikum mitgeteilt, wenn möglich sogar per Live-Streaming. In Manifesten, die auf Online-Plattformen veröffentlicht wurden, werden die ideologischen Begründungen und taktischen Überlegungen dargelegt und Hinweise für die Beschaffung und Herstellung von Waffen geliefert.

Die Radikalisierung von Rassist:innen und Antisemit:innen in den letzten zehn Jahren lässt sich zudem an den fortlaufend neu bekannt werdenden Gruppen und Netzwerken erkennen, die sich – mal im Rahmen des staatlichen Sicherheitsapparates⁴, mal als Zusammenschlüsse aus verschiedenen sozialen Milieus – bewaffnen, Listen von ‚Feinden‘ erstellen, Anschlagziele diskutieren und auskundschaften und sich auf den ‚Tag X‘ vorbereiten.

Elementar für eine solche neue Qualität extrem rechts orientierter Organisation ist das Ineinandergreifen unterschiedlicher politischer Dynamiken und der damit einhergehenden gelegenheitsbedingten, aktionszentrierten Zusammenführung unterschiedlicher,

lange weitgehend abgegrenzt voneinander agierender rechter Milieus und Organisationsstrukturen. Dies lässt sich an mehreren Dimensionen verdeutlichen, die ineinandergreifen und damit diesem Typus einer gruppenspezifischen und bewegungsorientierten Organisationsstruktur besondere Attraktivität und Handlungsoptionen verleihen:

- eine Veränderung im neonazistischen Bewegungsspektrum, bei der eine Abkehr von der festen Organisation in sog. *Kameradschaften* stattfindet zugunsten
- des Aufschwungs neuer vigilantistischer Gruppen, deren Mitglieder aus unterschiedlichen Szenen – Hooligan-, Kampfsport-, Rocker-Milieus und neonazistischer Subkultur – rekrutiert sind;
- politische Straßenmobilisierungen mit hohem Eventcharakter wie HoGeSa oder PEGIDA, rechtspopulistisch aufladbare Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht 2015/16 mit sexualisierter Gewalt, aber auch gesamtgesellschaftliche Ausnahmesituationen wie die Covid-19-Pandemie, die als politische Gelegenheitsstrukturen zur Neuformierung einer extrem rechts orientierten Bewegung in Anspruch genommen wurden;
- eine Verschiebung der Grenzen des Sagbaren und die Sogwirkung einer völkisch-nationalistischen Widerstandsrhetorik durch die Wahlerfolge der AfD.

Die neue Formierung vigilantistischer Mischszenen aus gewaltaffinen rechten Milieus hatte hierzulande im sog. HoGeSa-Aufmarsch („Hooligans gegen Salafisten“) in Köln 2014 ihren öffentlichkeitswirksamen Anfang genommen. Die sog. PEGIDA-Spaziergänge, die kurz darauf in Dresden begannen, fungierten als Türöffner für eine neue Variante extrem rechts motivierter Protestkultur, die ein Zusammenwachsen unterschiedlicher rechter Spektren und soziokultureller Milieus forcierte und als identitätsprägendes Organisationsangebot für reaktionäre und männlichkeits- sowie gewaltorientierte Szenen und Gruppen diente. Dieses Zusammenwachsen geht einher mit einem rapiden Anstieg rechter Drohkulissen und gewaltstrotzenden Vernichtungsfantasien in rechten sozialen Netzwerken und Chatgruppen. Diese Gewalt ist hinsichtlich der Täterschaft einerseits gekennzeichnet durch den organisierten Neonazismus, der im aktuellen gesellschaftlichen Klima eine Gelegenheit sieht, sich als ‚Vollstrecker des Volkswillens‘ mittels Gewalt in Szene zu setzen und rechten Terror als Mittel zur Entfaltung eines faschistoiden ‚Bürgerkriegs‘ anzuwenden⁵. Andererseits ist eine erneute ‚Politisierung‘ von langjährigen (meist männlichen) Aktivisten aus dem

4 Vgl. exemplarisch Luca Heyer (2019): Der Hannibal-Komplex. IMI-Studie Nr. 4b/2019. Tübingen: Informationsstelle Militarisation; Matthias Meisner/Heike Kleffner (Hrsg.) (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg/Basel/Wien: Herder; Dirk Laabs (2020): Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern. Berlin: Econ/Ullstein.

5 Vgl. Matthias Quent (2016): Vigilantismus – die Inszenierung rechter Bürgerwehren. In: Alexander Häusler/Fabian Virchow (Hrsg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments. Hamburg: VSA, 84-94.

Hooligan-, Rocker- und Neonazimilieu erkennbar, die sich durch das allgemeine politische Klima und die Zunahme rechter Mobilisierung des ‚Volkszorns‘ erklären lässt. Diese Entwicklung verdeutlicht die Gefahr einer milieu- und organisationsübergreifenden rechten Mobilisierung, die ihre Selbstermächtigung nicht nur aus rechtsextremer Propaganda erfährt, sondern zudem ein attraktives Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl für Menschen (meist Männer) mit einer autoritären Charakterstruktur sowie mit rassistischen und antifeministischen Ressentiments darstellt. Zugleich lassen sich fluide Übergänge solcher Gruppenaktivitäten hin zu rechtem Terror feststellen: So offenbarte beispielsweise der Prozess gegen die rechtsterroristische *Gruppe Somogyi* vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart die Folgelogik rechter Selbstinszenierungen als ‚Bürger‘- oder ‚Heimatschutz‘ hin zu Planungen von Gewalt- und Mordaktionen⁶.

Die Covid-19-Pandemie gab Gelegenheit zur Formierung einer neuen Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, die als Bewegung der Pandemie-Leugner:innen bezeichnet werden kann⁷. Diese Bewegung verbindet unterschiedliche soziale und kulturelle Milieus, die durch Verschwörungsgläubigkeit, Wissenschaftsfeindlichkeit und rechtsorientierte Forderungen nach ‚Widerstand‘ und ‚Aufstand‘ zusammengefunden haben. Im Laufe des Protestgeschehens hat sich diese Protestbewegung deutlich nach rechtsaußen radikalisiert. Die Großdemonstration am 29. August 2020 in Berlin wurde zum Stelldichein zahlreicher Rechtsextremer. Die kurzzeitige Besetzung einer Treppe des Reichstagsgebäudes an diesem Tage, bei der u.a. Reichsfahnen geschwenkt wurden, galt in Rechtsaußenkreisen fortan vielfach als Symbol einer ‚nationalen Erhebung‘.

Die Massivität rechter Radikalisierung offenbarte sich auch bei einer *Querdenken*-Demonstration am 7. November 2020 in Leipzig: Rechtsextreme aller Schattierungen von rechten Hooligans bis zu Neonazi-Gruppen traten dort aggressiv in Erscheinung und agierten als gewalttätiger Stoßtrupp⁸. Laut einer Umfrage des Umweltmagazins *Nature* erlebt jede:r zweite Corona-Experte:in aus dem Wissenschaftsbereich Anfeindungen

bis hin zu körperlichen Drohungen⁹. Die Aufrufe zur Gewalt laufen nicht nur über interne Chatgruppen rechter Gruppen, sondern teils auch indirekt über rechte Mobilisierungsvideos. So etwa über einen Song und ein Mobilisierungsvideo des Sängers Xavier Naidoo, einem Musikstar der Szene rechter Verschwörungsgläubiger. In dem Song *Deutschland krepelt die Ärmel hoch*¹⁰ ruft Naidoo, dem das extrem rechte Monatsmagazin *Compact* erst kürzlich ein Sonderheft gewidmet hat, gemeinsam mit dem Sänger der rechten Hooligan-Band Kategorie C zu einem Aufmarsch „starker Männer“ auf. Im Begleitvideo sind passend dazu Filmaufnahmen marschierender Mitglieder extrem rechter vigilantistischer Gruppen wie den *Steeler Jungs* sowie Rocker der Gruppe *Bandidos* eingespielt. Es ist genau diese toxische Mischung aus reaktionärem Männlichkeitswahn, rechtem Verschwörungsglauben, autoritärer Drohkulisse und gewaltstrotzender Feindbildmarkierung, welche das dort schlummernde gewalttätige Potenzial abrufbar werden lässt.

Autoren

Alexander Häusler ist Sozialwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus FORENA der Fachhochschule Düsseldorf. Er forscht zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

Fabian Virchow ist Soziologe und Politikwissenschaftler. Er leitet den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus FORENA an der Fachhochschule Düsseldorf. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte, Weltanschauung und Praxeologie der extremen/populistischen Rechten; Doing Memory – Praxen der Erinnerung an rechte Gewalt; Konflikt-, Bewegungs- und Protestforschung.

Seit dem Jahr 2011 gibt FORENA die Reihe Edition Rechtsextremismus im Verlag Springer VS heraus.

6 Vgl. Alexander Brekemann/Bianca Federer (2021): „Wer ist offensiv dabei?“. Die rechtsterroristische „Gruppe Somogyi“ vor Gericht. In: Lotta. Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen # 83. Oberhausen: Eigendruck, 32-34.

7 Vgl. Fabian Virchow/Alexander Häusler (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. CoRE-NRW-Kurzgutachten 3. Bonn: CoRE. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf

8 Vgl. MDR Sachsen: „Querdenken“-Kundgebung. Entsetzen nach gewalttätigen Auseinandersetzungen in Leipzig. <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/corona-querdenken-gegendemonstrationen-100.html> [09.03.2021].

9 Drohungen gegen Corona-Wissenschaftler. „Ich hoffe, du stirbst“. Spiegel online v. 14.10.2021. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-experten-jeder-zweite-wissenschaftler-wird-attackiert-a-4305d248-a262-4fc3-a0cc-6fc69f-4c823a> [18.10.2021].

10 Deutschland krepelt die Ärmel hoch (SONG XAVIER NAIDOO & HANNES) <https://serv3.wiki-tube.de/videos/watch/bfe26f3e-04e0-453e-80f9-2a0e34078561> [18.10.2021].

Systemversagen in den Sicherheitsinstitutionen: (Was) haben wir aus dem NSU gelernt?

// Mehmet Gürcan Daimagüler

Mehmet Gürcan Daimagüler ist Strafverteidiger und war Nebenklagevertreter im NSU-Prozess. Fast zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU und vor dem Hintergrund jahrelanger Bagatellisierung und mangelnder Aufarbeitung rechter Gewalt hinterfragt er, ob wir als Gesellschaft – und als Einzelpersonen – aus dem sogenannten NSU gelernt haben.

Was haben wir aus dem NSU gelernt?

Ich wurde gebeten, mit diesem Beitrag diese Frage zu beantworten. Das ist ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen. Schwierig ist nicht nur die Antwort auf diese Frage, sondern schwierig ist überdies die Frage selbst. Die Frage ist an sich sehr optimistisch, wenn nicht suggestiv: Die Frage nach dem *Was* setzt ja voraus, dass etwas gelernt wurde. Ist das so? Haben wir gelernt?

Wer aber ist das *wir* in dieser Frage: Die Menschen in Deutschland? Die Migrant:innen? Die Justiz? Die Medien? Die Polizei? Die Politik? Die Anti-Rassist:innen? Die Geheimdienste? Die Nazis?

Je nachdem, wer gemeint ist, kann man – vorsichtig ausgedrückt – zu durchaus unterschiedlichen Antworten kommen. Eine besondere Herausforderung ist zudem, dass es eben *die* nicht gibt (mit Ausnahme von *die* Nazis vielleicht). Jede der genannten Gruppen ist heterogen und die Reaktionen von unterschiedlichen Vertreter:innen auf die Selbstenttarnung des NSU fiel vielschichtig aus: Die einen reagierten mit einem vielsagenden Schweigen, während andere von einer Katastrophe sprachen. Und kann man wirklich „aus dem NSU lernen“? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Möglicherweise lernt man mehr aus dem polizeilich-politisch-juristischen Umgang mit dem NSU als aus dem NSU selbst. Schließlich und endlich: Die Frage nach dem *gelernt*: Was bedeutet das? Bedeutet das, man hat verstanden? Und bedeutet das: Aus dem Verständnis folgt irgendeine Einsicht, die in der Konsequenz in einer Verhaltensänderung mündet?

Fragen über Fragen. Aber der Reihe nach.

Kein Spiegel der Gesellschaft

Vor bald zehn Jahren, am 04. November 2011, hat sich der Nationalsozialistische Untergrund selbst enttarnt. Anderthalb Jahre später begann am Oberlandesgericht München das Verfahren gegen Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte, das im Juli 2018 mit der Verurteilung der Angeklagten endete. Im Zeitraum wurden Kommissionen eingesetzt, Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern nahmen ihre Arbeit auf und präsentierten ihre mal mehr, oft aber weniger gehaltvollen Abschlussberichte mit mehr oder weniger guten Vorschlägen, was in Zukunft anders laufen sollte. Hier und da gab es sogar Gesetzesänderungen, wie zum Beispiel der Eingang des Wortes „Rassismus“ in Paragraph 46 des Strafgesetzbuches bei der Frage nach den Strafzumessungsgründen.

Gleichzeitig lief die große Beschwichtigungs- und Rechtfertigungsmaschine von Institutionen an, die mit heruntergelassener Hose erwischt worden waren: Polizeivertreter und deren parteipolitischen Lautsprecher verwahrten sich gegen Begriffe wie „institutioneller Rassismus“. Natürlich, hieß es sofort, die Polizei sei ja ein Spiegel der Gesellschaft und natürlich könne sich auch mal ein Nazi oder ein Rassist in den Polizeiapparat einschleichen, aber diese Fälle würden gnadenlos verfolgt. Ähnlich äußerte sich auch die Bundesregierung in einem Bericht an die UN-Menschenrechtskommission. Rassismus bei der deutschen Polizei? Wie bitte? Wenn, dann sind das alles bedauerliche Einzelfälle, das kommt vor, da kann man nichts machen.

Nein, die Polizei ist nicht „Spiegel der Gesellschaft“. Sie sollte auch kein Spiegel der Gesellschaft sein. Polizist:innen haben Hoheitsbefugnisse, tragen Waffen und Verantwortung. Dass sich Polizeiangehörige an Buchstaben und Geist unserer Verfassung halten, ist das Minimum, das man erwarten muss. Mit Verfassungsfeinden in der Gesellschaft werden wir mehr oder minder leben müssen. Mit Verfassungsfeinden in Uniform *müssen* wir aber nicht leben, *können* wir nicht leben und *dürfen* wir nicht leben. Im NSU-Kontext war klar zu erkennen, dass Polizeibeamt:innen in ganz Deutschland, überall dort, wo gemordet wurde, von Sekunde eins an rassistisch gedacht und rassistisch ermittelt haben. Am Ende wurden aus den Ermordeten keine Opfer, sondern Täter und aus ihren Angehörigen mutmaßliche Kompliz:innen. Da waren keine „Ermittlungsspannen“ zu erkennen, sondern ein System: ein System der Niedertracht.

„Postmortales Racial Profiling“

In einer operativen Fallanalyse des Landeskriminalamtes Baden-Württembergs von Januar 2007 heißt es verschwurbelt-pseudowissenschaftlich:

«Vor dem Hintergrund, dass die Tötung eines Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist».

Dieses Papier ging durch hunderte Hände: bei der Polizei Baden-Württemberg, im Innenministerium des Landes, bei der Polizei in Bayern, in deren Auftrag es geschrieben wurde, bei den Polizeibehörden und Innenministerien der Länder, in denen Menschen mit der Ceska-83, der Signaturwaffe, ermordet wurden. Niemand, nicht ein einziger Mensch, sagte: Moment mal, diese Feststellung spottet jeder kriminalistischen Erkenntnis und mehr noch, sie ist rassistisch, denn wenn das kein Rassismus ist, dann gibt es keinen Rassismus. Noch schlimmer: Auch nach der Selbstenttarnung des NSU hat sich kein Polizeivertreter, kein Polizeigewerkschafter, kein Innenminister hingestellt und gesagt: Wir müssen uns fragen, wieso die Ermittlungen so fatal in die falsche Richtung laufen konnten. Wir müssen über die Bilder in unseren Köpfen sprechen und das Kopfkino insgesamt, das abläuft, wenn ein Opfer nicht «Schmidt», sondern «Turgut» heißt. Wir müssen über Racial Profiling sprechen, denn das, was geschehen ist, war ein «postmortales Racial Profiling»: Ein toter Türke, Kurde oder Grieche konnte nicht und durfte nicht ein Opfer sein, sondern lediglich ein potentieller Krimineller. Man orientiert sich und trifft Entscheidungen auf Grundlage des Aussehens und des Namens. Natürlich hätte man, wenn man «postmortales Racial Profiling» im Kontext des NSU thematisiert, über das gegenwärtige und andauernde Racial Profiling unter den Lebenden sprechen müssen, und das ginge dann wohl doch zu weit für so manchen Geschmack.

Vom NSU gelernt? Nein, man kann nicht in aller Aufrichtigkeit die Toten beklagen und gleichzeitig Racial Profiling praktizieren. Daher wird der systematisch angewandte Rassismus bei den NSU-Ermittlungen bagatellisiert, auf Einzelfälle reduziert oder einfach in Gänze bestritten.

Am Ende geht es um Narrative. Welche Erzählung wird sich durchsetzen? Die der Opfer? Die des Staates?

Theaterstück in drei Akten

Den ersten Aufschlag für das staatliche Narrativ hatte die Generalbundesanwaltschaft vorgelegt und in ihrer Anklageschrift in Buchstaben gegossen: Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos haben eine abgeschottete terroristische Zelle gebildet. Sie sind in den Untergrund gegangen und haben sich nahezu vollständig aus ihrem früheren persönlichen und politischen Umfeld zurückgezogen. Der Kreis ihrer Unterstützer:innen sei auf wenige Vertraute begrenzt gewesen. Ihre wahre Identität und terroristische Zielsetzung seien nur

diesen wenigen Vertrauten bekannt gewesen. Für eine Beteiligung ortskundiger Dritter an den Anschlägen des NSU oder einer organisatorischen Verflechtung mit anderen Gruppierungen soll es demnach noch nicht einmal Anhaltspunkte gegeben haben.

Kurz: Der NSU sei zu keinem Zeitpunkt ein Netzwerk, sondern stets eine abgeschottete Vereinigung aus drei Personen gewesen, eben eine isolierte Zelle. Da wir nach unserem Strafrecht für die Bildung einer Terrororganisation mindestens drei Personen brauchen, hatte der Tod von Mundlos und Böhnhardt auch den erfreulichen Nebeneffekt, dass damit auch der NSU Vergangenheit ist.

Das Skript der staatlichen Drehbuchautoren gleicht einem Theaterstück in drei Akten:

Erster Akt: Pleiten, Pech und Pannen. Beruhend auf individuellen Fehlern konnte der NSU erst sehr spät enttarnt werden.

Zweiter Akt: Alles Wesentliche wurde *ausermittelt*.

Dritter Akt: Etwas wie der NSU kann sich nicht wiederholen.

Jeder dieser Akte ist falsch, und das ganze Stück gleicht einem Schmierentheater.

Es geht eben nicht um singuläre Pannen, sondern um ein Systemversagen, dessen Ursache institutioneller Rassismus ist und die Ignoranz gegenüber rechtsextremen Organisationen. Der NSU wurde auch nicht enttarnt – schon gar nicht von der Polizei – sondern er hat sich selbst entlarvt.

Dass sich eine rassistische Mordserie wiederholen kann, lag schon 2011 auf der Hand. Mehr noch: Bereits 2011 konnte niemand ausschließen, dass rechtsextreme Morde geschehen, ohne dass diese als solche erkannt und anerkannt werden. Pars pro toto sei hier die Ermordung von Burak Bektaş im April 2012 genannt, bei dem vieles für eine rechtsextreme und rassistische Tat spricht. Heute, nach *Hanau*, nach *Halle*, nach *Walter Lübcke* fällt den Ignorant:innen ihre Ignoranz natürlich schwerer, aber sie sind noch da.

Man muss bereit sein, in den Abgrund zu blicken

Man kann nicht aus dem NSU lernen, wenn man nicht bereit ist, in den Abgrund zu blicken, auch auf die Gefahr hin, dass der Abgrund zurückblickt. Man kann nicht lernen, wenn man den eigenen Lügen glaubt. *Aus Lügen, die wir glauben, werden Wahrheiten, mit denen wir leben*, stellte einst der Schriftsteller Oliver Hassencamp fest.

Die Wahrheit ist: Wir leben mit einer rechtsextremen Bedrohung. Diese Bedrohung gab es zu allen Zeiten in Deutschland nach dem Krieg. Zu allen Zeiten gab es Menschen, die die staatliche Ignoranz mit ihrem Leben bezahlen mussten. Migrant:innen, Jüd:innen, Menschen ohne Obdach, LGBTIQ*-Menschen. Solange es Menschen traf, die die Mehrheitsgesellschaft einfach und bequem an den Rand der Gesellschaft drücken oder deren Recht auf Zugehörigkeit zur Gesellschaft insgesamt bestreiten konnte, lebte es sich gut in Deutschland. Dann und wann kam es zu unschönen Ereignissen, über die dann heftig und vor allem kurz debattiert wurde, aber dann ging man wieder zur Tagesordnung über. Hoyerswerda? Solingen? Mölln? Die zehn Toten aus dem Geflüchtetenheim in Lübeck? Lange vergessen. Passierte etwas, wo eigentlich bei aller Kraft ein Rechtsterror nicht übersehen werden konnte, sprang die staatliche Beschwichtigungsmaschinerie an: ein Bombenanschlag auf das Oktoberfest in München mit Toten und unzähligen Schwerstverletzten? Die Tat eines psychisch kranken Einzeltäters. Seine Zugehörigkeit zur Wehrsportgruppe Hoffmann? Tut nichts zur Sache, denn auch diese war ein harmloser Schmarren, erwachsene Männer, die im Wald Räuber und Gendarm spielen.

Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass wir ein Problem haben. Nicht „nur“ Migrant:innen, Jüd:innen oder linke Aktivist:innen, sondern wir alle. Dazu mussten aber erst Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sterben. Die Reichsbürgerbewegung wurde von Sicherheitsorganen als ein skurriler, aber harmloser Trachtenverein charakterisiert, obgleich Journalist:innen und Menschenrechtsaktivist:innen schon früh vor extremistischen, antisemitischen und rassistischen Protagonist:innen in dieser Szene warnten. Die Verharmlosung fand erst ein Ende, als schwerverletzte und ermordete Polizist:innen mit Leib und Leben für die Ignoranz Dritter bezahlen mussten.

Die tägliche Hetze mit zum Teil kaum verhohlener Ankündigung von Mord und Totschlag auf extremistischen Internetseiten wie „PI-News“ wurde achselzuckend zur Kenntnis genommen. Es ist kaum zu glauben, aber erst neuerdings werden solche Seiten von Sicherheitsorganen genauer unter die Lupe genommen – allerdings mit ungewissem Ausgang.

Wir leben mit einer rechtsextremen Bedrohung, auch, weil wir einen Sicherheitsapparat haben, der sich leicht tut, die Endung -extremistisch anzuhängen, wenn es sich um linke Aktivist:innen oder Migrant:innen handelt. Junge Menschen, die im Hambacher Forst demonstrieren? Linksextremistisch. Menschen, die gegen einen Autobahnausbau demonstrieren? Auch linksextremistisch. In der DNA vieler Sicherheitsbehörden steckt noch viel zu viel eines stramm antikommunistischen Geistes aus der Zeit des Kalten Krieges. Migrant:innen, die sich für oder gegen etwas engagieren, als extremistisch ab-

zustempeln, fällt noch leichter. Wenn man sich so anschaut, wer bis kürzlich an der Spitze des Bundesamtes für Verfassungsschutz stand und man sich anschaut, wo sich der Herr Dr. Maaßen heute tummelt und wie er sich äußert, weiß man nicht, ob man erstaunt sein soll oder nicht. Ich neige zum Letzteren.

Ein Schritt vor und zwei zurück

Erst langsam ändert sich etwas. Verfassungsschutzämter beobachten verstärkt auch rechtsradikale Organisationen. Innenministerien verbieten Nazi-Vereine. Die Bundesanwaltschaft zieht Ermittlungen an sich und klagt Organisationen wie die Old School Society oder die Gruppe Freital an und Oberlandesgerichte in München und Dresden fällen harte Urteile.

Und jedes Mal, wenn man denkt, die Dinge könnten besser werden, kommt Horst Seehofer, der fleischgewordene Tunnel am Ende des Lichts. Nachdem bekannt wurde, dass aus Kreisen der Polizei Morddrohungen gegen eine NSU-Nebenklageanwältin und ihr Kleinkind geäußert wurden, nachdem bei Aktivist:innen aller Couleur (unter anderem auch bei mir) Morddrohungen mit „NSU 2.0“ als Absender eingingen und es auch hier Hinweise gibt, dass dahinter Gesetzeshüter stehen könnten, nachdem jeden Tag ein neuer Einzelfall von rechtsextremen, menschenfeindlichen, antisemitischen Worten oder Handlungen aus Polizeikreisen bekannt wurde und – kurz gesagt – jemand wie der Bundesinnenminister gar nicht mehr wusste, wohin er gucken sollte, um unbeschadet weggucken zu können, erst dann entschloss sich Herr Seehofer zwischenzeitlich eine „Racial Profiling Studie in Polizeibehörden“ in Auftrag zu geben. Ein wichtiger Schritt, gewiss, aber eigentlich ist das „Racial Profiling“ nur ein Teil des Problems, das andere sind schlicht und einfach rassistische Beamt:innen.

Die Frage hier lautet nicht, ob es Rassist:innen in Uniform gibt, sondern lediglich, wie viele es sind. Racial Profiling zu untersuchen, war ja schon einmal ein erster Schritt. Dann aber ging es flugs zwei Schritte zurück. Herr Seehofer meinte plötzlich, diese Studie zu Racial Profiling sei überflüssig, denn, man halte sich fest: Racial Profiling sei ja verboten. Aha. Dann der große Knaller: Die Studie kommt doch, genauer gesagt, nicht *die* Studie, sondern *eine* Studie. Jetzt soll der Arbeitsalltag von Polizist:innen untersucht werden, welche Erfahrungen unsere Uniformierten mit Zivilist:innen machen, etwa mit Migrant:innen.

Was hat Herr Seehofer aus dem NSU gelernt? Nicht so viel, nach meinem Eindruck.

Manche Bundesländer haben angekündigt, eigene Studien in Auftrag zu geben, aber das kann nur der Anfang sein. Gesetze, die Rassismus und Racial Profiling Tür und Tor öffnen, müssen geändert oder gestrichen werden.

Bewerber:innen für den Staatsdienst, insbesondere für den uniformierten Staatsdienst, müssen genauer unter die Lupe genommen werden. Eine Person, die keine Vorstrafen aufweist, aber montags bei PEGIDA mitläuft, darf nicht Beamter oder Beamtin werden. Beamt:innen, die im Dienst verfassungsfeindlich auffallen, müssen schneller und leichter aus dem Dienst entlassen werden können. Unterricht in Grund- und Menschenrechten, in den Grundlagen unserer Verfassungsordnung und Unterricht über die Grundzüge der Kriminologie müssen nicht nur zu Beginn der Polizeikarriere vermittelt werden, sondern müssen die Beamt:innen obligatorisch über die gesamte Laufbahn hinweg begleiten. Auch muss die psycho-soziale Betreuung der Polizist:innen sichergestellt sein, damit sie besser mit ihren oft schwierigen Alltagserfahrungen umgehen und ihren Berufsalltag in einen Kontext einordnen können.

Was haben wir aus dem NSU gelernt? Ganz ehrlich, ich weiß es nicht. Ich kann sagen, was ich gelernt habe in den bald zehn Jahren, in denen ich mich beruflich wie privat mit dem Thema NSU beschäftigte.

Was habe ich aus dem NSU gelernt?

Ich habe gelernt, dass ich, ich persönlich, ein Teil des gesellschaftlichen Versagens war. Ich hatte mit türkischen Freundinnen und Freunden und mit meinen Geschwistern über die Morde gesprochen, wenn wieder einmal etwas dazu in der Zeitung stand. Für uns, für mich, stand ganz klar fest, dass die Mörder Rassist:innen und/oder Nazis sind. Da mussten wir gar nicht groß diskutieren. Etwas unternommen habe ich trotzdem nicht, obwohl ich damals im Bundesvorstand einer Partei saß, die mit zahlreichen Abgeordneten in den Parlamenten vertreten war. Im Bundesvorstand saß auch ein Innenminister aus Nordrhein-Westfalen. Ich habe ihn nicht angesprochen, ich habe niemanden angesprochen und gebeten, auch in Richtung Rassismus zu ermitteln. Ich tat es nicht, ein wenig aus Furcht – nachher stellt sich heraus, dass doch eine türkische Mafia existiert und hinter den Morden steckt. Vor allem schwieg ich aber aus Opportunismus. Ich wollte noch etwas in der Politik werden und über Rassismus zu sprechen, vor allem auch noch als Migrant, hätte mich bei den nächsten Vorstandswahlen Stimmen gekostet. Die Mischung aus ein bisschen Furcht und ganz viel Opportunismus resultierten in meinem ganz persönlichen Versagen. Nicht einmal zu den Demonstrationen in Kassel und Dortmund ging ich, während tausende von Menschen genau dies taten und dabei jene Solidarität zeigten, zu der ich mich nicht aufraffen konnte.

Ich habe gelernt, dass Untätigkeit und unsolidarisches Verhalten irgendwann in einer Mittäterschaft durch Unterlassung münden. Ich habe gelernt, dass auch ich als migrantischer Mann mit Rassismuserfahrungen zu den Privilegierten gehöre: Ich beherrsche die Sprache, ich

kenne das Gesetz, ich habe Verdienst und Sozialprestige. Ich bin ein Mann. Aus dieser Erkenntnis muss aber zwingend resultieren, so viel ist mir klar geworden, dass ich immer wieder aufs Neue mein eigenes Verhalten hinterfrage: Bist du Teil des Problems oder Teil der Lösung, im Kleinen wie im Großen?

Rückblickend kann ich feststellen, dass ich oft genug meinen eigenen Ansprüchen nicht genügt habe, etwa im Umgang mit Frauen oder im Umgang mit Menschen, die vielleicht nicht die gleichen Bildungschancen hatten wie ich. Man lebt nach vorne und versteht nach hinten. So blicke ich zurück mit Scham. Und ich blicke nach vorne mit dem Willen, es in Zukunft anders zu machen und mit der leisen Hoffnung, dass mir das vielleicht gelingt.

Ich weiß nicht, was *wir* gelernt haben. Ich weiß, was *ich* gelernt habe. Aber vielleicht muss es so sein. Jede Änderung im Leben beginnt mit dem Blick in den Spiegel, auch dann – vielleicht besonders dann – wenn das Bild, das man sieht, nicht schön ist, oder wenn es mit dem gut gepflegten Eigenbild im Kopf radikal kollidiert. Ich habe gelernt, dass ich in den Spiegel blicken muss. Ich will nicht als Arsch sterben, auch wenn ich mich im Leben oft wie einer benommen habe.

Der vorangehende Beitrag erschien erstmals in der Publikation „Rechter Terror – Warum wir eine neue Sicherheitsdebatte brauchen“ der Heinrich-Böll-Stiftung und der Amadeu Antonio Stiftung. [Zur Publikation](#)

Autor

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler ist Strafverteidiger. Er studierte Jura, Politik, VWL und Philosophie unter anderem in Bonn, Harvard und Yale. Regelmäßig vertritt er Betroffene rechter und rassistischer Gewalt vor Gericht, wie unter anderem als Vertreter der Nebenklage im NSU-Prozess. Hier vertrat er die Geschwister von Abdurrahim Özüdoğru sowie die Tochter von İsmail Yaşar. In Verfahren gegen ehemalige SS-Wachleute vertrat er Überlebende des Holocausts.

„Wir wussten es, aber wir konnten nicht reden.“¹

Die Selbstenttarnung des NSU aus Beratungs- und Betroffenenperspektiven

// Fabian Reeker und Regina Gahbler
für das Team der Opferberatung Rheinland (OBR)

Am 4. November 2011 wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass in Deutschland ein neonazistisches Netzwerk existiert, welches sich selbst die Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gegeben hatte und zwischen 1999 und 2007 mindestens zehn Menschen ermordet, drei Sprengstoffanschläge sowie 15 Raubüberfälle durchgeführt hatte. Für die Überlebenden und die Hinterbliebenen der Todesopfer der NSU-Morde und der Sprengstoffanschläge bedeutete dies eine Wende, da sie zuvor selbst verdächtigt und verantwortlich für die bis dahin als „Döner-Morde“ bezeichneten Morde an ihren Verwandten und Freund:innen oder Nachbar:innen gemacht wurden (vgl. Röpke/Speit 2013, S. 9 f.).

Die sogenannte Selbstenttarnung des NSU im November 2011 fällt in Nordrhein-Westfalen zeitlich nahezu zusammen mit dem Aufbau von Beratungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Der Aufbau der Beratungsstrukturen und die Selbstenttarnung des NSU am 04.11.2011 müssen dabei jedoch unabhängig voneinander betrachtet werden, da die Landesregierung NRW bereits im Oktober 2011 erstmals Finanzmittel zur Errichtung von zwei Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW bereitstellte. Die Unterstützung von Betroffenen zu institutionalisieren und professionelle Beratungsstrukturen nach dem Vorbild der Beratungsstellen in Ostdeutschland einschließlich Berlin aufzubauen, entwickelte sich in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Gewalt betroffenen Menschen, denen keine adäquaten Hilfsstrukturen zur Verfügung standen. NRW war damit das erste westdeutsche Bundesland, in dem eine professionalisierte Beratungsstruktur aufgebaut werden konnte. Eine den ostdeutschen Bundesländern vergleichbare Ausweitung der Unterstützungsstrukturen fand jedoch in den anderen westdeutschen Bundesländern vorerst nicht statt (vgl. Rheims 2014, S. 42 ff.). In Nordrhein-Westfalen konnten seit Förderbeginn 2011 so die beiden Beratungsstellen BackUp (zuständig für die Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg) und Opferberatung Rheinland (zuständig für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) aufgebaut werden,

die Dank zunehmender personeller und finanzieller Ressourcen den seit 2011 gestiegenen Beratungsbedarfen nachkommen.

Auf die Selbstenttarnung des NSU folgten schließlich zwar Erstaunen und Entsetzen aus Politik und Zivilgesellschaft, doch die Beteiligung an den ersten Trauerdemonstrationen für die Todesopfer des NSU in Jena und Erfurt war begrenzt. Zwar gestanden Sicherheitsorgane ein, dass ein gewalttätiges Potential extrem rechter Personen wahrgenommen wurde, doch die Durchführung einer Gewaltserie dieses Ausmaßes und die Organisation eines notwendigen Unterstützungsnetzwerks für ein Leben im Untergrund wurde diesen nicht zugetraut (vgl. Virchow 2020, S. 5). Die durch Bundeskanzlerin Angela Merkel versprochene lückenlose Aufklärung beschränkte sich schnell auf die Entkontextualisierung der Taten und auf die medial verbreitete und schließlich in der Urteilsbegründung fixierte These eines NSU-Trios, welche gesellschaftspolitische Hintergründe, Unterstützer:innennetzwerke und die Verstrickungen von Sicherheitsbehörden systematisch ausklammerte. Lediglich dem Mut und der Kraft von insgesamt 95 Nebenkläger:innen und ihren 60 anwaltlichen Vertreter:innen sowie dem Engagement zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure ist es zu verdanken, dass die Perspektiven und Forderungen der Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten überhaupt Eingang in den Prozess und die öffentliche Wahrnehmung gefunden haben.

Auch wenn die Morde, Anschläge und Überfälle, die heute dem NSU zugeordnet werden können, beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik sind (bzw. zu sein scheinen), so beschreibt der Begriff des NSU-Komplex vielmehr „eine schwer zu konstruierende Gemengelage“ (Karakayali/Kahveci/Liebscher/Melchers 2017, S. 9) eines bundesweiten neonazistischen Netzwerks, welches tief durchzogen mit V-Leuten des deutschen Geheimdienstes diese und möglicherweise weitere Taten zu verantworten hat (vgl. ebd.). Die Taten des NSU können somit nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in den Zusammenhang der bundesdeutschen Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten mit zahlreichen Verletzten und Todesopfern eingebettet werden. Diese historische Kontinuität von 1945 bis heute stellt sich als roter Faden aus neonazistischen Ideologien, ausgebauten Strukturen und verfestigten Netzwerken, fragwürdigen Verstrickungen mit Politik und Geheimdiensten sowie einer unglaublichen Zahl rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalttaten dar (vgl. Röpke/Speit 2013, S. 9 ff.). Die Liste der Todesopfer rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt nach 1945 von Thomas Billstein zählt mit allen Verdachtsfällen 316 Menschen (vgl. Billstein 2020). Die Amadeu Antonio Stiftung zählt allein seit dem Wendejahr 1990 bundesweit insgesamt 228 Todesopfer rechter Gewalt sowie 14 weitere Verdachtsfälle. Von der Bundesregierung werden jedoch lediglich 106 Tötungs-

1 Interview mit A.S. in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014 S. 91

delikte als politisch rechts motiviert anerkannt (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2021, o. S.). Die Unterschätzung rechter bzw. rechtsterroristischer Gewalt in der Bundesrepublik geht vielfach mit einer Verharmlosung der Taten einher und ist nicht neu. Doch nur mit dem Blick auf diese historische Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik lassen sich die gravierenden Folgen für Betroffene, Überlebende und Hinterbliebene von Todesopfern des NSU wie auch der rechtsterroristischen, unter anderem rassistisch und antisemitisch motivierten Anschläge am 9. Oktober 2019 in Halle und am 19. Februar 2020 in Hainau verstehen.

Folgen der Selbstenttarnung für Betroffene, Überlebende und Hinterbliebene

Die Forderungen der Hinterbliebenen und Überlebenden der NSU-Mord- und Anschlagserie nach umfassender Aufklärung und Gerechtigkeit wurden bis heute, mehr als zwanzig Jahre nach dem Mord an Enver Şimşek in Nürnberg, der nach aktuellem Stand als erstes Todesopfer in der Mordserie des NSU gezählt wird, nicht erfüllt und darüber hinaus sogar durch behördliche Vertuschungen, Aktenvernichtung und -verschluss aktiv verhindert.

Die rassistischen Ermittlungsmethoden der Polizei, die im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr die Angehörigen der Mordopfer und die Überlebenden der Bombenanschläge selbst verdächtigten, schufen auf Basis offen rassistischer Wertungen eine Verdachtskultur und kriminalisierten damit die Opfer. In der medialen Berichterstattung wurde diese rassistische Darstellung aufgegriffen und teils als vermeintliche Tatsache präsentiert (vgl. Virchow 2020, S. 86), sodass diese Täter-Opfer-Umkehr auch zu einer weiteren Kriminalisierung der migrantisch situierten Community insgesamt in Deutschland führte.

Die Stimmen und Perspektiven in Form zahlreicher Hinweise auf rechtsextreme Hintergründe der Taten durch Betroffene selbst wurden in den Ermittlungen überhört und marginalisiert. So wies Arif S., ein Überlebender des Anschlags in der Kölner Keupstraße, die ermittelnden Beamt:innen bei seiner Vernehmung bereits drei Tage nach der Tat darauf hin, dass ausschließlich Neonazis als Täter:innen in Frage kommen könnten. Einer der Beamten legte daraufhin seinen Zeigefinger an die Lippen und entgegnete, dass er so etwas nie wieder hören wolle (vgl. Interview mit A.S. in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014, S. 91). Auch der Überlebende Kemal G. berichtet, dass die Art und Weise, wie die Betroffenen von den Ermittlungsbehörden zu Verdächtigen gemacht wurden, die Überzeugung in ihm reifen ließ, dass es sich um ein rassistisches Tatmotiv handeln müsse (vgl. Gündoğan 2014, S. 88). Die aktive Dethematisierung eines rassistischen Tatmotivs seitens der Ermittlungsbehörden und

die daraus resultierende Angst und Ohnmacht auf Seiten der Betroffenen beschreibt Arif S. rückblickend wie folgt:

„Es verging ein Monat, dann tauchten sie wieder auf und fragten, ob es irgendwelche Entwicklungen gebe. Aber sie haben sich immer im Kreis gedreht, immer in dieselbe Richtung gefragt. Sie haben es gedreht und gewendet und gefragt, ob es jemanden gibt, den wir verdächtigen. Aber wir konnten nicht sagen: die Neonazis. Du weißt es, kannst es aber nicht sagen. Das war das Schlimmste an der ganzen Sache.“ (Interview mit A.S., in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014, S. 92).

So folgte auf eine primäre Viktimisierung durch die eigentliche Tat für viele Betroffene eine sekundäre und tertiäre Viktimisierung in Form der Beschuldigungen in den Ermittlungsverfahren sowie der sozialen Isolation und der empfundenen Schutzlosigkeit in der Gesellschaft (vgl. Virchow 2020, S. 87). Dazu Arif S.:

„Das war ein sehr großer Schmerz, wir haben unter der Nicht-Auffindung der Täter sehr gelitten. Wenn die Täter Ausländer gewesen wären, da bin ich mir sicher, wären sie innerhalb von zwei bis drei Tagen gefasst worden.“ (Arif S. in: Busxus Stiftung Fritz Bauer Blog 2019, o. S.).

Die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 erlebten einige der Betroffenen der Kölner Sprengstoffanschläge schließlich vorerst als Erleichterung, die jedoch ebenso mit Ungewissheit und Angst einherging:

„Als dann im Herbst 2011 endlich aufgedeckt wurde, wer die Taten verübt hatte, habe ich aufgeatmet: Siehst du, du hattest Recht mit deiner Ahnung. Das war eine große Erleichterung. Endlich hatte ich eine Antwort auf all meine offenen Fragen. Gleichzeitig wurde mir bewusst: Du bist nicht aus Versehen getroffen worden, die Täter meinten dich, sie wollten dich als Ausländer treffen. Das macht mir Angst. Aber immerhin weiß ich jetzt, wer meine Feinde sind.“ (Gündoğan 2014, S. 89).

Kemal G. beschreibt hier eindrücklich eine Funktionsweise rechter Gewalt, die durch die Markierung einer vermeintlichen Differenz den Betroffenen eine Zugehörigkeit abspricht und damit gesellschaftliche Macht- und Ausschlussverhältnisse aufgreift, reproduziert und aufrechterhält. Gleichzeitig beinhaltet seine Aussage ebenfalls ein empowerndes Element einer politischen Selbstverortung.

Demgegenüber berichtet eine Betroffene des Sprengstoffanschlags in der Kölner Probsteigasse Folgendes:

„Die erste Frage, die man sich stellt, ist: Was haben wir denn Schlimmes getan? Nach der Veröffentlichung des Videos begann erneut eine lange Zeit der Ungewissheit und der Angst. Wir bekamen keine Informationen, wurden nur vor der Presse gewarnt. Mehr nicht. Und du stehst wieder alleine da.“ (Interview mit einer Betroffenen des Anschlags in der Kölner Probsteigasse, in: John 2014, S. 44).

Die Aussagen der Betroffenen machen in dieser Hinsicht zudem die schwerwiegenden Auswirkungen sekundärer Viktimisierungsprozesse deutlich, dadurch bedingt, dass die Hinterbliebenen und Überlebenden jahrelang selbst zu Schuldigen gemacht und mit den physischen, psychischen und materiellen Folgen der Taten allein gelassen wurden. Diese sekundären Viktimisierungsprozesse können wiederum zu einer Intensivierung der psychischen Folgen der erlebten Gewalttat führen, wie das folgende Zitat von Arif S. zeigt:

„Die enorme Last von sieben Jahren falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen uns, die auf unseren Schultern lasteten, sind wir auf einmal losgeworden. Ich war zunächst auch persönlich beruhigt – es war ein Gefühl von Vertrauen in mir. Denn der Blick auf mich selbst hatte sich ja auch verändert. Die Frage des Schuldigseins in mir, die war nicht mehr vorhanden. Vor dem Jahr 2011, bevor all diese Ereignisse bekannt wurden, habe ich mich selbst als schuldig gefühlt und wurde auch von außen als schuldig betrachtet und behandelt. Denn jeder guckte auf uns, auf diese bestimmte Art und Weise – als Schuldige.“ (Arif S., in: Amadeu Antonio Stiftung o. J., S. 17)

Die lange Zeit der Ungewissheit in Verbindung mit den rassistischen Ermittlungsmethoden und der Täter-Opfer-Umkehr führte vor diesem Hintergrund teilweise gar zu gegenseitigem Misstrauen unter den Bewohner:innen der Keupstraße, was verhinderte, als „Kollektiv“ Keupstraße aufzutreten, sich gegen die Kriminalisierung zu wehren, gemeinsame Forderungen zu stellen und gemeinsam die Erfahrungen aufzuarbeiten (vgl. Hoffmann 2014, S. 10 f.). Das Moment einer kollektiven Handlungsfähigkeit in Form eines aktiven Zusammenschlusses von betroffenen und solidarischen Personen wurde schließlich 2013 mit der Gründung der Initiative „Keupstraße ist überall“ deutlich, die in Vorbereitung auf die Verhandlungstage zur Keupstraße im NSU-Prozess in München den Prozess offensiv begleitete und die Betroffenen unterstützte, um gemeinsam ein Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung zu setzen (vgl. Keupstraße ist überall 2015, o. S.).

Trotz (oder auch wegen) dieser empowernden Prozesse kollektiver Handlungsfähigkeit wurden die Urteile des Oberlandesgerichts München vom 11. Juli 2018 gegen die Angeklagten im NSU-Prozess schließlich von vielen Betroffenen als herbe Enttäuschung wahrgenommen.

Viele Fragen sind weiterhin ungeklärt und der Prozess hat nicht die versprochene Aufklärung gebracht, die Überlebende und Angehörige von Beginn an gefordert haben. So konnten Fragen zur Rolle der Geheimdienste und V-Leute sowie des Netzwerks des NSU nicht geklärt werden, weil unter anderem der Bericht des hessischen Verfassungsschutzes bis zum Jahr 2044 unter Verschluss sein wird (vgl. Babaoutilabo/Freu/Liebscher 2021, o. S. und Kremers 2019, o. S.).

Auch zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU kann es keinen Schlusstrich geben. Die Forderungen der Betroffenen nach umfassender Aufklärung sind bis heute nicht erfüllt und noch immer fehlen Antworten auf wichtige Fragen. Der Mord an Walter Lübcke am 1. Juni 2019, der rechtsterroristische und antisemitische Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019, der rassistische und rechtsterroristische Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 und nicht zuletzt die bundesweit hohe Zahl tagtäglich rechter Angriffe zeigen die ungebrochene Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Die Betroffenen dieser Gewalt werden dabei immer noch viel zu oft mit der Bewältigung der Angriffsfolgen allein gelassen und ihre Perspektiven bleiben vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oftmals ungehört. Die Perspektiven, Forderungen und Expertisen von Betroffenen müssen jedoch in der Dominanzgesellschaft endlich wahrgenommen und im gesellschaftspolitischen Diskurs über die extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden.

Autor*innen

Regina Gahbler ist Sozialwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Migrationsforschung (M.A.). Seit Anfang 2019 ist sie hauptberuflich als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der OBR tätig. Auch als freiberufliche Trainerin arbeitet sie aus intersektionaler Perspektive in machtkritischen, insbesondere rassistisch-kritischen und diskriminierungssensiblen Bildungs- und Lernprozessen. Arbeitsschwerpunkte: Rassismus(-kritik), Kritisches Weißsein, Migrationsgesellschaft, Rechtsextremismus sowie rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland.

Fabian Reeker ist Sozialarbeiter (B.A.) und Sozialwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Migrationsforschung (M.A.). Seit Anfang 2018 ist er hauptberuflich als Berater bei der OBR in Düsseldorf tätig und berät und unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Literatur und Quellen

Amadeu Antonio Stiftung (o. J.): Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht. Rassismus. Antisemitismus. Berlin.

Amadeu Antonio Stiftung (2021): „Todesopfer rechter Gewalt“. www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ (Abfrage: 07.10.2021).

Babaoutilabo, Vincent/Frey, Laura/Liebscher, Doris: Kein Schlusstrich – Der NSU war nicht zu dritt. <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/kein-schlussstrich-der-nsu-war-nicht-zu-dritt> (Abfrage: 08.10.2021).

Billstein, Thomas (2020): kein vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945. Münster: Unrast-Verlag.

Buxus Stiftung Fritz Bauer Blog (2019): Arif S., Überlebender der NSU-Morde, erzählt von seinen Erfahrungen vor und nach dem NSU-Prozess. <https://www.fritz-bauer-forum.de/arif-sagdic-ueberlebender-der-nsu-morde-erzaehlt-von-seinen-erfahrungen-vor-und-nach-dem-nsu-prozess/> (Abfrage: 08.10.2021).

Dostluk Sinemasi (Hg.) (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen.

Gündoğan, Kemal (2014): Das war ein Angriff auf unser Land, in: John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH. S. 85-92.

Hoffmann, Alexander (2014): Kölner Keupstraße im NSU-Prozess, in: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen 148, S. 10-11.

John, Barbara (Hg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Karakayali, Juliane/ Kahveci, Çağrı/ Liebscher, Doris/ Melchers, Carl (Hg.) (2017): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Keupstraße ist überall (2015): Über uns. <http://keupstras-se-ist-ueberall.de/ueber-uns/> (Abfrage: 08.10.2021).

Kremers, Britta (2019): „Der NSU war eine Zäsur für uns.“. <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/73/der-nsu-war-eine-z-sur-f-r-uns> (Abfrage: 08.10.2021).

Rheims, Birgit (2014): Opferperspektive – Die solidarische Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fördern und stärken! In: Blome, Mathis/Manthe, Barbara (Hg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechts-

extremismus Prävention und Intervention auf dem Prüfstand. IDA e. V. Düsseldorf, S. 42-45.

Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hg.) (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin: Ch. Links Verlag.

Virchow, Fabian (2020): Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Von Mölln bis nach Hanau: Erinnern heißt verändern

// Newroz Duman und İbrahim Arslan

Eine würdige Erinnerungskultur muss die Kontinuität rechter Gewalt in den Blick nehmen und Konsequenzen ziehen. Eine Denkschrift über die Praxis des Erinnerns als Mahnung zur Veränderung und über die Erfahrungen der migrantischen Selbstorganisation und ihrer Alltagskämpfe von Newroz Duman von der Initiative 19. Februar in Hanau und İbrahim Arslan, Überlebender der rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992

Es darf kein Vergessen geben! Ein einfacher Satz. Es ist ein Satz, der uns verbindet. Hinter seiner Einfachheit verbergen sich die Geschichten und Erfahrungen Unzähliger. Er ist die Lösung antifaschistischer Kämpfe, die eine Linie der Kontinuität aufzeigt, die von Hanau im Jahr 2020, nach Mölln im Jahr 1992, bis hin zur nationalsozialistischen Gewalt der 1930er und 1940er Jahre reicht. Dieser Satz ist nicht nur das verbindende Element unserer Kämpfe, er ist auch die Bedingung für ein würdiges Erinnern. Ein würdiges Erinnern, das wir gewillt sind zu erkämpfen. Die Erinnerung an das Geschehene, an das Vergessene, an das stets Verschwiegene, an die Ursachen und die Folgen, an das Davor und Danach zu nähren, zu pflegen, zu bewahren. Diese Erinnerung muss zur Erinnerung aller werden. Denn sie mahnen uns, sie lehren uns, sie leiten uns. Diese Forderungen sind aktueller denn je. Es gibt eine Kontinuität rechter Gewalt in diesem Land, die es genauso zu benennen gilt, wie die Kontinuität, wie wir mit Betroffenen und Angehörigen umgehen.

Dieser einfache Satz verpflichtet uns: Es darf kein Vergessen geben! Zur Übernahme direkter Verantwortung und ständiger Arbeit. Dieser Arbeit, der wir unfreiwillig ausgesetzt sind, zu der wir durch die rassistischen Verhältnisse verurteilt wurden, ist vielschichtig und herausfordernd. Neben der direkten Hilfe für und Stabilisierung von Opfern und Angehörigen, neben der sozialen Wiedereingliederung, neben dem Strafprozess gegen die Täter:innen, neben den unermüdlichen

Kämpfen um Aufklärung der rechten Morde und der Anerkennung und Benennung der rechtsterroristischen Gewalt, steht auch die Dimension der Erinnerung als politische Praxis. Ein Teil dieser Erinnerungspraxis ist die Sichtbarmachung der Namen und Geschichten der Opfer, der Angehörigen und der Überlebenden. Sie müssen gesehen, müssen gelernt und gelehrt werden. Say their names!

Was heißt in Würde gedenken? Wie sprechen wir heute nach zwei Jahrzehnten Betroffenenarbeit und Selbstorganisation von Migrant:innen und Betroffenen rechter rassistischer Gewalt über Solidarität und Rassismus? Es sind Fragen, die uns alltäglich im Zuge unserer Arbeit begleiten und nicht loslassen. Spätestens seit dem rassistischen Terroranschlag in Hanau stellen wir uns zusätzlich gemeinsam die Frage nach der Weiterentwicklung des gegenseitigen Bestärkens und aufeinander Beziehens dieser Kämpfe. Die folgenden Seiten sind der Versuch, diese Verschränkung erstmals in Worte zu fassen. Denn ohne Erinnern kein Verändern. Die Kämpfe der Angehörigen der am 19. Februar in Hanau Ermordeten sind ohne diesen Zweiklang nicht zu verstehen; sie stehen in einer Linie der vielen vorangegangenen Jahre an Kämpfen Angehöriger und Opfer rechten und rassistischen Terrors in Deutschland.

In den 1980er–1990er Jahren gab es für Angehörige nicht einmal ansatzweise eine ähnliche Solidarität und Hilfen, wie es sie heute gibt, es waren meist Einzelpersonen, die sich Interventionen von Betroffenen anschlossen. Es gab weder Opferverbände, noch Initiativen, die Betroffene stabilisierend unterstützen konnten. Die Betroffenen waren meist ihren eigenen Schicksalen ausgesetzt. An einzelnen Fällen, wie beispielsweise bei der Familie Arslan, kann man eindeutig erkennen, wie schwer es war, die grundlegenden Elemente wie psychische Behandlung, Stabilisierung oder Solidarität sowie eine erträgliche Gedenkkultur zu gewährleisten, um den Zustand zu verbessern. Stattdessen mussten die Familien einen erheblichen Kampf der Bürokratie gegen Institutionen führen. Auch an diesen Zuständen hat sich bis heute leider kaum etwas verändert, es ist nur durch Verbände und NGOs erträglicher geworden, es auszuhalten.

Say Their Names!

Am 20. Februar, einen Tag nach dem Anschlag in Hanau, standen Bundespräsident Steinmeier, der hessische Ministerpräsident Bouffier und der Hanauer Oberbürgermeister Kaminsky gemeinsam auf einer Bühne auf dem Marktplatz, um irgendwie angemessene Worte dafür zu finden, was kurz zuvor passiert war. Während die politischen Repräsentant:innen sich inszenierten, wurde den Opfern nicht einmal eine zweitrangige Bedeutung zugesprochen. Sie wurden schlichtweg ausgeschlossen,

waren nicht präsent, nicht einmal in Form einer Schweigeminute.

Am 21. Februar, 48 Stunden nach den Morden, wurden dann zum ersten Mal die Namen der Ermordeten öffentlich gesagt. Sie wurden erstmals öffentlich und zusammen ausgesprochen; sie wurden geschrien, mit Tränen, Trauer und Wut. Von Freund:innen, mit der Familie, inmitten von Überlebenden. Und Journalist:innen vermittelten die Bilder in alle Welt.

Wir erinnern uns an die Morde des NSU, bei denen es noch Jahre nach der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds und den Gerichtsprozessen um die Gesichter und Namen der Täter:innen ging und immer sie im Vordergrund standen. Zumindest haben wir es heute, zusammen mit Angehörigen und Betroffenen, geschafft diese Forderung, ihre Namen zu nennen, für die Opfer umzusetzen.

Schließlich, es war der 22. Februar, fand ein zweites Gedenken statt. Dieses Mal waren nicht nur die neun Ermordeten unter uns präsent. Die Bühne der bundesweiten Demonstration gehörte den Angehörigen, den Freundeskreisen und den Initiativen der unzähligen weiteren rassistischen Anschläge der Jahre zuvor.

Am 4. März, bei der zentralen offiziellen Trauerfeier, zeigte sich dann, dass auch an den politischen Verantwortlichen die Tage zuvor nicht spurlos vorbeigegangen waren. Alle Reden begannen mit den Namen der Opfer und die Angehörigen waren mehr als nur Statist:innen, sie waren die Hauptzeug:innen des Geschehenen.

Ein entscheidendes und stets präsent Element unserer Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen sind die Portraits der Opfer. Die Bilder, das war von Beginn an klar, sollten nur nach Wunsch der Betroffenen verwendet werden. Das gilt auch heute noch. Wenn wir gedenken, stellen wir uns immer wieder die Fragen: Welche Bilder dürfen wir benutzen? Welche Bilder müssen gezeigt werden? Welche Bilder sollten damals gezeigt werden und heute nicht mehr? Welche Bilder sollten damals nicht gezeigt werden, können es aber heute?

Später dann wurden T-Shirts mit den Abbildungen der Ermordeten gedruckt, ergänzt mit dem Schriftzug „say-theirnames“. Vor allem für junge Leute sind die T-Shirts sehr wichtig. An die 1.500 Stück haben wir gedruckt und verteilt. In den warmen Sommermonaten tauchten sie, zusammen mit den Aufklebern, überall im Hanauer Stadtbild auf. Mit dem fortschreitenden Trauerprozess verlieren sie nun langsam an Bedeutung. Die Namen jedoch, sie bleiben weiterhin fester Bestandteil des Stadtbildes – während sie zeitgleich, und sogar als Wandbilder, in vielen anderen Städten Deutschlands ebenfalls auftreten.

Es gibt sehr große Unterschiede zwischen solidarischem Gedenken und Gedenken für Imagepolitik, das hat zum Beispiel die Erfahrung im Gedenken an den rassistischen Brandanschlag in Mölln bis heute gezeigt. Wir möchten nicht, dass irgendjemand aus unserem Leid einen Profit zieht. Wir sind die Hauptzeug:innen des Geschehenen, wir sind die Opfer und Betroffenen, wir sind die Expert:innen und keine Statist:innen. Dementsprechend bleibt die wichtigste Voraussetzung dafür, dass *saytheirnames* empowernd wirken kann, dass zu jeder Zeit immer und immer wieder darüber kommuniziert wird, was als angemessen und würdig empfunden wird. Die Erfahrungen aus Mölln, des *Tribunals NSU-Komplex auflösen* und der vielen anderen Kämpfe zuvor haben eine wichtige Rolle in diesem Prozess gespielt.

Gedenkorte: Erinnern als Mahnung zur Veränderung

Seit geraumer Zeit betonen Angehörige und Opfer die Wichtigkeit, Orte des Sprechens über rassistische Gewalterfahrungen, das dazugehörige Gedenken und eine kritische Auseinandersetzung damit zu schaffen. Erst, wenn Betroffene ihre Geschichten erzählen, ihnen zugehört wird und wir uns darüber austauschen, was Ungerechtigkeit ist und wie Gerechtigkeit aussehen kann, können wir auch die Spielregeln dieser Gesellschaft und gegenwärtigen Erzählungen verändern.

In Hanau waren dafür die beiden Tatorte und das Brüder-Grimm-Denkmal am Marktplatz als Orte des Gedenkens von unschätzbare Bedeutung. Vom ersten Tag an haben sie sich zu Gedenkort entwickelt. Überlebende, Freund:innen, Angehörige fanden hier ihren Ort. Und neben ihnen kamen auch viele Menschen, die in dieser Stadt oder woanders leben, hierher, haben ihre Trauer ausgedrückt und Nachrichten hinterlassen. Sehr früh schon stand am ersten Tatort ein Blumenkorb mit Grüßen aus dem Kiezdöner in Halle, wo im Oktober 2019 ein rechtsterroristisches Attentat stattfand. An den drei Gedenkort fanden viele zufällige Begegnungen zwischen Menschen statt, die sich in ihrer Trauer und mit ihren offenen Fragen dort trafen.

Alle drei Orte wurden gepflegt. Anfangs wurden die Blumen zweimal pro Woche gepflegt und erneuert. Die Midnight-Bar, einer der Tatorte, öffnete im Juni mit einem neuen Besitzer, der fragte, was mit all den Blumen und Zeichen des Gedenkens vor der Tür gemacht werden soll. Seitdem trägt eine Gedenktafel rund um den Baum vor der Bar die Fotos und Namen der Ermordeten, Blumen und Kerzen. Am 19. Juli wurde auch in Hanau-Kesselstadt eine Gedenktafel und gepflanzte Blumen gemeinsam von Angehörigen und Unterstützer:innen hergerichtet.

Erinnern und sichtbar halten verändert nachhaltig die Stadtgesellschaft und fordert zur Auseinandersetzung auf. Während wir permanent mit dem Gedenken beschäftigt waren, wollten manch andere bereits zum Vergessen übergehen. Es war Ende Juli, keine sechs Monate nach dem Anschlag, als der CDU-Politiker Kasseckert forderte, Hanau müsse "zur Normalität zurückkehren". Man müsse langsam darüber nachdenken, die Informationen und Gedenktafeln zum rassistischen Anschlag abzubauen und woanders aufzubauen. Beispielsweise am städtischen Zentralfriedhof. Für uns war dies keine verwunderliche Reaktion einer weißen, privilegierten und von Rassismus nicht betroffenen Person. Doch die Reaktion der Familien kam prompt und sie war klar: Erinnerung gehört nicht auf den Friedhof, sondern ins Zentrum der Stadt. Erinnern dient mehr als nur der Trauerbewältigung, sie gilt auch als Mahnung zur Veränderung.

In dieser Debatte zeigte sich einmal mehr, dass das öffentliche Erinnern stört, weil es den rassistischen Normalzustand stört. Zugleich sind wir heute sicher weiter als die vielen anderen Familien, die über Jahre um Anerkennung kämpfen mussten.

Eine der Opferfamilien schaffte es erst nach monatelangem Kampf, eine zunächst sehr zurückhaltende Dietzenbacher Stadtverordnetensitzung von der Notwendigkeit eines Ehrengrabs sowie einer Gedenkstelle auf einem zentralen Platz inmitten der Stadt zu überzeugen. Zugleich war im rumänischen Singureni und im bulgarischen Mezdra, den Geburtsorten von zwei Ermordeten, die Notwendigkeit eines zentralen Gedenkortes für alle Opfer des 19. Februar ein weitaus weniger strittiges Thema. Als Angehörige mit den jeweiligen Bürgermeister in Kontakt traten, konnten sie schnell und unbürokratisch Gedenkorte einrichten. Inzwischen zeigt der Umgang mit der Entwicklung der Gedenkorte seitens der Stadt Hanau deutlich, dass die Angehörigen selbst bestimmen können, wie diese auszusehen haben.

Zusammenkommen: Erinnern wird Veränderung

Die fortwährende Mahnung und die Kämpfe vieler Angehöriger um die Anerkennung ihrer Stimmen im Prozess des Gedenkens und die daraus entstandenen Erfahrungen haben auch das Vorgehen der Initiative 19. Februar in Hanau mitbestimmt. Das Zusammenkommen und die starke Selbstorganisation, wie wir sie hier erleben, wäre ohne diese Erfahrungen nicht möglich gewesen.

Am 19. März 2020 kamen zum ersten Mal viele der Hanauer Familien in Kesselstadt zusammen. Direkt zu Beginn des Corona-bedingten Lockdowns entstand zum ersten Mal ein gemeinsamer Ausdruck des Gedenkens. Vor der Verlesung eines Erinnerungstextes fragten wir zuerst alle Familien, ob wir ihn in dieser Form verlesen

dürfen, ob sie etwas daran ergänzen oder korrigieren möchten. Diesen Umgang behalten wir weiterhin bei.

Kurz darauf entstand der Laden der Initiative 19. Februar. Ein Laden als Ort der permanenten Erinnerung, der Solidarität und der Selbstorganisation. Hier wird Erinnerung Veränderung. Wir leben diesen Prozess gemeinsam, Tag für Tag. Zentral im Raum ist ein Gedenkplatz eingerichtet, er erinnert an die Verstorbenen und bestimmt unser Handeln mit. Wir eröffneten einen Raum der Solidarität, Trauer, Wut und Selbstorganisation. Die Erfahrung derjenigen, die sich seit Jahren in vielen vorangegangenen Kämpfen gegen Rassismus und für die Gesellschaft der Vielen einsetzen, ist hierfür sehr entscheidend gewesen.

Durch das Erinnern wurden auch starke Verbindungen zu anderen Orten geschaffen. Betroffene und Aktive aus der Keupstraße in Köln, aus Mölln und aus Halle bestimmten mit ihrer Solidarität und ihrem Wunsch, die Kämpfe miteinander zu verbinden, den Selbstorganisationsprozess in Hanau mit. Darüber hinaus spüren wir die starke Solidarität vieler weiterer Initiativen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt tagtäglich einsetzen. Ein ständiger Prozess der Vernetzung, der Erinnerung, der Politisierung und der Selbstorganisation, im Versuch, den gesellschaftlichen Diskurs damit zu beeinflussen.

Entscheidend dabei ist stets, partizipative antirassistische Projekte zu organisieren und dauerhafte Räume und Strukturen zu schaffen und Betroffene daran zu beteiligen. Die Mehrheitsgesellschaft muss lernen, sich zu positionieren und den Täter:innen keine Bühne zu bieten. Worauf es ankommt, ist ein Perspektivenwechsel, hin zu den Opfern und Betroffenen – damit Opfer rechter Gewalt nicht mehr als reine Objekte, sondern als handlungsmächtige Subjekte anerkannt werden. Es gibt viele Erfahrungen und Geschichten, viele Verletzungen, viele Wünsche und Bedürfnisse. Es gilt, ihnen zuzuhören, sie aus der Vereinzelung herauszuholen und zu vernetzen, um so neue Erinnerungspolitikern herauszufordern.

Der 22. August war in diesem Sinne ein extrem wichtiger gemeinsamer Moment. Auf der Bühne standen Eltern, Geschwister, Freund:innen und Überlebende gemeinsam. Sie hatten sich innerhalb von fünf Wochen auf eine bundesweit mobilisierte Großdemonstration vorbereitet, vier Kernforderungen entwickelt und ihre Reden vorbereitet. Weniger als 20 Stunden vor dem Start kam dann das Verbot der Stadt für die Demonstration, begründet mit den gestiegenen Corona-Infektionen. Über Nacht gelang es der Initiative, einen Live-Stream zu organisieren, bundesweite Strukturen veränderten ihre Pläne und meldeten an vielen Orten Kundgebungen an, statt in Busse nach Hanau zu steigen. Trotz des Verbots war Hanau mit den starken Stimmen an diesem Tag überall zu hören.

Erinnern heißt kämpfen. Die Frage nach den Konsequenzen

Werden Betroffene instrumentalisiert und mundtot gemacht? Können institutionelle Gedenkveranstaltungen überhaupt authentisch sein oder haben nicht eigentlich die Betroffenen über das Gedenken zu bestimmen? Diese Fragen bleiben weiterhin zentral, aber mit Hanau sind wir auf dieser Ebene einen Schritt weitergekommen.

Den Angehörigen, Überlebenden und Unterstützer:innen ist es gelungen, durch Erinnerung und Gedenken auch den öffentlichen Diskurs mitzubestimmen. Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte fingen Medienberichte mit den Namen der Opfer an. Sehr früh wendeten sich alle Familien mit ihren jeweiligen Forderungen an die Öffentlichkeit und an die politischen Entscheidungsträger:innen. Das ist einmalig.

Der öffentliche Diskurs wird endlich durch die Angehörigen bestimmt. Mit der Erinnerung kämpfen sie auch um die anderen Forderungen, wie nach sozialer Gerechtigkeit, lückenloser Aufklärung und Konsequenzen. Ein Kampf, der durch Wut und Trauer bestimmt ist und in die Entschlossenheit mündet, gemeinsam weiter zu machen: "Wenn wir nicht darum kämpfen, gibt es keine Aufklärung und Konsequenzen. Wenn wir nicht kämpfen, dann wird vergessen."

Andererseits ist es eine Schande und Ungerechtigkeit, dass ausgerechnet Angehörige, Opfer und Betroffene Monate oder jahrelang tagtäglich für Aufklärung und angemessenes Gedenken kämpfen müssen. Es ist die Pflicht eines Staates und der Gesellschaft, Verantwortung zu tragen. Schließlich gedenken wir nicht nur, um uns mit den Familien und Betroffenen zu solidarisieren, sondern weil Rassismus ein gesamtgesellschaftliches politisches Problem ist, das uns alle etwas angeht. Das Ende des Rassismus ist nur durch kollektive antirassistische Anstrengungen zu erreichen.

Wenn nach Hanau die politischen Entscheidungsträger:innen nicht aus den Fehlern der Vergangenheit lernen möchten, wenn Politik und Mehrheitsgesellschaft den Rassismus und die rechte Hetze im Parlament und in den Medien weiterhin relativieren, heißt das heute immer noch, dass alles, was sich bisher bewegt hat, nicht selbstverständlich ist, sondern erkämpft werden musste. Und so geht es immer weiter.

Betroffene werden zu Aktivist:innen, die als Hauptzeug:innen Wissen haben, das sie effektiv einzusetzen wissen. Ein Wissen, das nicht nur zur Verteidigung der Opfer dient, sondern auch zugunsten einer antirassistischen, antifaschistischen, demokratischen Verteidigung

der Gesellschaft. Auch wenn wir Opfer sind, auch wenn wir Repression ausgesetzt sind, wissen wir doch sehr wohl, wie es ist, ohne Staatsbürgerschaft, ohne gleiche Rechte, ohne Gleichberechtigung, ohne Anerkennung von der Mehrheitsgesellschaft. Wie es ist, uns nicht zu beugen, uns selbst zu organisieren und zu kämpfen.

Wenn wir in Zukunft über Rassismus und professionelle und solidarische Betroffenenberatung sprechen, muss das auf partnerschaftlicher Augenhöhe und entlang einer radikalen Partizipation mit den Betroffenen passieren. Partnerschaftliche Solidarität ist, wie wir zusammen kämpfen und uns zusammen organisieren möchten.

Mit unseren Kämpfen der vergangenen Jahrzehnte, mit unserem Widerstand und unserer aufbauenden ermutigenden Arbeit, konnten wir weitere Betroffene davon überzeugen, gegen die Gedenkkultur der Behörden, die die Opfer allein als passive Menschen behandeln, aktiv aufzustehen und sich zu wehren. Trotz des Fortlebens der terroristischen Rechten, die nicht aufhört, immer mehr Menschen aus unserer Mitte und unseren Herzen zu reißen, mobilisierten und organisierten wir betroffene Familien. Trotz all dessen und noch viel mehr, haben sich die Betroffenen nicht unterkriegen lassen und es werden mehr und mehr solidarische tragfähige Strukturen erkämpft. Mittlerweile sprechen sie in der Öffentlichkeit, führen Veranstaltungen durch, schreiben Bücher, machen Filme, entwickeln Theaterstücke, sind in Schulen, gehen auf Demonstrationen und halten Reden auf Kundgebungen. Kurzum, sie sind aktive und handlungsfähige Menschen, die entscheidenden Widerstand gegen Rassismus und Faschismus leisten.

Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen. Vier Forderungen, die nicht erst seit dem 19. Februar 2020 gelten. Es sind auch die Forderungen all der Kämpfe, die zuvor begannen und noch immer geführt werden.

Dank der Selbstorganisation der Hanauer Familien, Angehörigen und Freund:innen sind sie hörbarer geworden.

Der vorangehende Beitrag erschien erstmals in der Publikation „Rechter Terror – Warum wir eine neue Sicherheitsdebatte brauchen“ der Heinrich-Böll-Stiftung und der Amadeu Antonio Stiftung. [Zur Publikation](#)

Autor*innen

İbrahim Arslan überlebte die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992. Bei dem Anschlag verloren seine Großmutter Bahide Arslan, seine Schwester Yeliz Arslan und seine Cousine Ayşe Yılmaz ihr Leben. Er engagiert sich seit vielen Jahren in der Antirassismus-Arbeit, indem er bundesweit auf Veranstaltungen, Konferenzen, vor allem aber in Schulen als Politischer Bildungsreferent aus der Perspektive der Betroffenen berichtet. Durch die «Möllner Rede im Exil», die er seit 2013 gemeinsam mit seiner Familie und dem Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992 veranstaltet, etablierte er eine neue Kultur des Gedenkens in Deutschland, die die Angehörigen rassistischer Morde und Anschläge aktiv miteinbezieht und gegen das Vergessen kämpft.

Newroz Duman ist Aktivistin für Selbstorganisation, Flucht, Empowerment und Antirassismus. Sie kämpft in der «Initiative 19. Februar Hanau» um Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen der rassistischen Anschläge in Hanau. Sie ist außerdem Traumapädagogin, Referentin in der politischen Bildungsarbeit, Bewegungsarbeiterin/Bewegungsstiftung, Vorstandsmitglied von «PRO ASYL» sowie als Organisatorin bei «Jugendliche ohne Grenzen» tätig.

LITERATUR UND MATERIALIEN

... zum Thema Rechtsextremismus

Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ (Hg.): Tribunale – „NSU-Komplex auflösen“, Berlin/Hamburg: Assoziation A, 2021

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Down the rabbit hole. Verschwörungsideologien: Basiswissen und Handlungsstrategien, Berlin 2021

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen, Berlin 2021

Backes, Uwe/Moreau, Patrick: Europas moderner Rechtsextremismus. Ideologien, Akteure, Erfolgsbedingungen und

Gefährdungspotentiale, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021

Botsch, Gideon/Schulze, Christoph (Hg.): Rechtsparteien in Brandenburg. Zwischen Wahlalternative und Neonazismus 1990–2020 (Potsdamer Beiträge zur Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung, Bd. 2), Berlin: be.bra wissenschaft, 2021

Dosdall, Henrik: Die NSU-Ermittlungen 1998–2011. Eine organisationssoziologische Perspektive, Wiesbaden: Springer VS, 2021

Farrokhzadh, Schahrzad/Kunz, Thomas/Mohammed Oulad

- M'Hand, Saloua/Ottersbach, Markus (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus, Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Gewerkschafter*innen und Antifa gemeinsam gegen Dummheit und Reaktion (Hg.): Nazi-Morde und Antiziganismus. Solidarität mit den von den Nazis Verfolgten – gerade auch mit den Sinti und Roma!, Mannheim 2021
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft: Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus, 43. Jg., Heft 2/2021, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Köpke, Jörg: Unterwandert. Wie Rechte den Rechtsstaat okkupieren, Berlin: Das Neue Berlin, 2021
- Meisner, Matthias/Kleffner, Heike (Hg.): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der bpb, Bd. 10629), Bonn 2020
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hg.): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript, 2021
- Schraven, David (Hg.): Menschen – Im Fadenkreuz des rechten Terrors, Essen: CORRECTIV, 2021
- Schütz, Johannes/Kollmorgen, Raj/Schäller, Steven (Hg.): Die neue Mitte? Ideologie und Praxis der populistischen und extremen Rechten (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 14), Wien/Köln: Böhlau,
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand (Hg.): Gegen rechten Terror. Kontinuitäten durchbrechen! Reader I (24 Stunden sind kein Tag, Nr. 42), Berlin 2020
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand (Hg.): Gegen rechten Terror. Kontinuitäten durchbrechen! Reader II (24 Stunden sind kein Tag, Nr. 44), Berlin 2021
- Strick, Simon: Rechte Gefühle. Affekte und Strategien des digitalen Faschismus (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript, 2021
- von Eitzen, Julia: Rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten in Deutschland vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und Vorgaben. Die Aufdeckung des NSU als Wendepunkt – Eine Analyse der juristischen Verarbeitung menschenverachtender Motive im Wandel der Zeit, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2021
- Wochenschau Verlag (Hg.): Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis. Themenschwerpunkt: Polarisierung – Radikalisierung – Diskriminierung. Visegrád-Staaten in der EU. Champions Action Model to stop Polarisation, 6. Jg., Halbjahreszeitschrift, Nr. 1/2021, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2021
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21 (herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter), Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 2021
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19 (herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter), Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 2019

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

- anti-bias-netz (Hg.): Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz, Freiburg i. Br.: Lambertus, 2. Aufl., 2021
- Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993–2020). Dokumentation, Heft I bis Heft IV (Heft I (1993–2004), Heft II (2005–2013), Heft III (2014–2016), Heft IV (2017–2020)), 28. aktualisierte Aufl., Berlin 2021
- Atali-Timmer, Fatoş: Interkulturelle Kompetenz bei der Polizei. Eine rassismuskritische Studie, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Academic Press, 2021
- Baum, Markus/Breidung, Julia Maria/Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.): Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft. Rassismus, Rechtspopulismus und extreme Rechte zum Thema machen (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Bd. 35), Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 2021
- Beck, Carina: Soziale Arbeit und Antiziganismus. Dethematisierung und Deproblematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse), Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Brumlik, Micha: Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. Bestandsaufnahme einer Diskussion, Hamburg: VSA, 2021
- Czollek, Jonathan/Eifler, Naemi/Czollek, Leah Carola/Kaszner, Corinne/Perko, Gudrun/Czollek, Max: 68 Trainingskarten Social Justice und Diversity. Für eine Gesellschaft der Radikalen Vielfalt, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Davids, M. Fakhry: Innerer Rassismus. Eine psychoanalytische Annäherung an race und Differenz. Aus dem Englischen und mit einer Einführung von Christiane Bakhit (Bibliothek der Psychoanalyse), Gießen: Psychosozial-Verlag 2019
- Dilger, Hansjörg/Warstat, Matthias (Hg.): Umkämpfte Vielfalt. Affektive Dynamiken institutioneller Diversifizierung, Frankfurt a. M./New York: Campus, 2021
- Each One Teach One e. V. (EOTO) (Hg.): Schwarze Lebensrealitäten und die Berliner Polizei. Ein Intersektionalitätsbericht von Each One Antidiskriminierung. Ein Projekt von Each One Teach One e. V. (EOTO), Berlin 2021
- El-Mafaalani, Aladin: Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2021

- Florvil, Tiffany Nicole: Mobilizing Black Germany. Afro-German Women and the Making of a Transnational Movement (Black Internationalism), Urbana/Chicago/Springfield: University of Illinois Press, 2020
- glokal e. V. (Hg.): Das Märchen von der Augenhöhe. Macht und Solidarität in Nord-Süd-Partnerschaften, Berlin 2016
- Ha, Kien Nghi (Hg.): Asiatische Deutsche Extended. Vietnamesische Diaspora und Beyond, Berlin/Hamburg: Assoziation A, erweiterte Neuauflage, 2021
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schwerpunkt: Demokratiegefährdungen in der Coronakrise, Bd. 09/2021, Berlin/Jena 2021
- Kraft, Marion: Empowerment und Widerstand. Inspirierende Begegnungen mit Audre Lorde, Hiddensee: w_orten & meer, 2021
- Krennerich, Michael/Binder, Christina/Debus, Tessa/Holzleitner, Elisabeth/Kreide, Regina/Pollmann, Arnd/Weyers, Stefan (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/Journal for Human Rights. Schwerpunktthema: Menschenrechte und Entwicklung, 15. Jg., Nr. 1/2021, Frankfurt a. M.: Wochenschau 2021
- Linde, Frank/Auferkorte-Michaelis, Nicole: Diversität in der Hochschullehre – Didaktik für den Lehralltag (Kompetent lehren, Bd. 13, utb-Bandnr. 5603), Opladen/Toronto: Barbara Budrich, 2021
- m*power – Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz (Hg.): Vorfälle und Bestandsaufnahme. Schlaglichter 2020, Koblenz 2021
- Madubuko, Nkechi: Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- MBR & apabiz (Hg.): Berliner Zustände 2020. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2021
- Medienprojekt Wuppertal (Hg.): Black Lives Matter. Eine Filmreihe gegen Rassismus (Doppel-DVD), Wuppertal 2021
- Miano, Léonora: Eine Grenze bewohnen – Erinnerung dekolonisieren. Essays. Aus dem Französischen von Lisa Wegener, Hiddensee: w_orten & meer, 2020
- Mireku, Sarah/Amankwah, Patience (Hg.): Unsere Seiten – Nindiee Schwarzer Superheldinnen (Autor:innenkollektiv: The Power of Black Women), Münster: edition assemblage, 2021
- Perko, Gudrun: Social Justice und Radical Diversity. Veränderungs- und Handlungsstrategien, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2020
- Peters, Katharina: Das deutsche Fernsehen und der Fall „Rassismus“. Mediale Inszenierungen von Sinti und Roma im Tatort und in politischen Talkshows (Edition DISS, Bd. 46), Münster: Unrast, 2021
- Reumann, Kurt/Petersen, Thomas (Hg.): Nirgends scheint der Mond so hell wie über Berlin. Antisemitismus und die Schwächen unserer Gesprächskultur, Köln: Halem, 2021
- Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (Hg.): Dokumentation Internationale Wochen gegen Rassismus, 15.–28. März 2021, Darmstadt 2021
- Tuschling, Paula: Antisemitismus in der AfD. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Falls Wolfgang Gedeon. Mit einem Vorwort von Dr. Meron Mendel (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Politikwissenschaft, Bd. 94), Baden-Baden: Tectum, 2021
- Wachs, Sebastian/Koch-Priewe, Barbara/Zick, Andreas (Hg.): Hate Speech – Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen. Theoretische und empirische Annäherungen an ein interdisziplinäres Phänomen, Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Warner, Julian (Hg.): After Europe. Beiträge zur dekolonialen Kritik, Berlin: Verbrecher Verlag, 2021
- Warrach, Nora im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) (Hg.): Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft (Reader für Multiplikator:innen in der Jugend- und Bildungsarbeit), Düsseldorf 2021
- Wolf, Christoph: Wie Politiklehrkräfte Antisemitismus denken. Vorstellungen, Erfahrungen (Bürgerbewusstsein. Schriften zur Politischen Kultur und Politischen Bildung), Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Zentralrat der Juden in Deutschland (Hg.): Goodbye Hate! Bildungsakteurinnen und -akteure gegen Antisemitismus (Schalom Aleikum, Bd. 4), Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2021
- Zeuske, Michael: Sklaverei. Eine Menschheitsgeschichte von der Steinzeit bis heute. Mit 10 Karten, Ditzingen: Reclam, durchgesehene und aktualisierte Neuauflage, 2021

... zum Thema Migrationspädagogik

- Brandt, Hanne: Sprachliche Heterogenität im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht. Herangehensweisen und Überzeugungen von Lehrkräften in der Sekundarstufe I (Interkulturelle Bildungsforschung, Bd. 25), Münster/New York: Waxmann, 2021
- Jungk, Sabine (Hg.): Die erste Generation – Pionier:innen der migrationsbezogenen (Sozial-)Pädagogik. Wissenschaftler:innen im Gespräch, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 2021
- Kotzyba, Katrin: Schüler*innen mit „Migrationshintergrund“ exklusiver Gymnasien. Eine rekonstruktive Studie zu Schülerhabitus (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 88), Wiesbaden: Springer VS, 2021
- von Grönheim, Hannah/Paulini, Christa/Choumar, Gadir/Seeberg, Jelena: Arbeiten mit unbegleiteten und begleiteten jungen Geflüchteten. Ein Methodenbuch. Mit Online-Materialien, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

- Fings, Karola/Steinbacher, Sybille (Hg.): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Göttingen: Wallstein, 2021
- Kaya, Z. Ece/Rhein, Katharina (Hg.): Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. Erziehungswissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzungen, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Klei, Alexandra/Stoll, Katrin (Hg.): Leerstelle(n)? Der deutsche Vernichtungskrieg 1941–1944 und die Vergegenwärtigungen des Geschehens nach 1989, Berlin: Neofelis, 2019
- Marose, Monika/Schütze, Katja (Hg.): Unter dem dünnen Firnis der Zivilisation. Erinnerungskulturen im Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen und in der außerschulischen Bildung (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität. Berufsorientierte Religionspädagogik, Bd. 20), Münster/New York: Waxmann, 2021
- Roth, Markus: Die 101 wichtigsten Fragen: Holocaust, München: C.H.Beck, 2021

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

- Deutsches Rotes Kreuz e. V. (Hg.): Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Asylsuchende, schutzberechtigte Personen sowie Migrantinnen und Migranten mit Duldung arbeiten und welche Möglichkeiten der Förderungen gibt es?, 4. vollständig überarbeitete Aufl., Berlin 2021
- Frenzel, Severin: Lebenswelten jenseits der Parallelgesellschaft. Postmigrantische Perspektiven auf Integrationskurse in Deutschland und Belgien (Postmigrantische Studien, Bd. 11), Bielefeld: transcript, 2021
- Gülen, Şeyma: Lehramtsstudium mit Migrationshintergrund. Einflussfaktoren auf die Studienfachentscheidung und den Studienverlauf (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Hammerschmidt, Peter/Pötter, Nicole/Stecklina, Gerd (Hg.): „Der lange Sommer der Migration“. Die Teilhabechancen der Geflüchteten und die Praxis der Sozialen Arbeit (Aktuelle Themen und Grundsatzfragen der Sozialen Arbeit), Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS e. V.) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft: Geflohen, angekommen – und was dann? 43. Jg., Heft 3/2021, Weinheim: Beltz Juventa, 2021
- Janotta, Lisa: Moral und Staatlichkeit. Fallgeschichten von Mitarbeitenden in Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen (Qualitative Fall- und Prozessanalysen. Biographie – Interaktion – soziale Welten, Bd. 16), Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 2020
- Kizilhan, Jan Ilhan/Klett, Claudia: Psychologie für die Arbeit mit Migrant*innen (Psychologie für Soziale Berufe), Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Panagiotidis, Jannis: Postsowjetische Migration in Deutschland. Eine Einführung, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Rüschoff, Ibrahim/Kaplick, Paul M. (Hg.): Islamintegrierte Psychotherapie und Beratung. Professionelle Zugänge zur Arbeit mit Menschen muslimischen Glaubens (Therapie & Beratung), Gießen: Psychosozial-Verlag, 2021
- Schammann, Hannes/Gluns, Danielle: Migrationspolitik (Studienkurs Politikwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 2021
- Schmidt, Max Oliver: Seenotrettung und Kirchenasyl. Organisationale Schließungskämpfe im Feld der europäischen Asylverwaltung (Organisation und Gesellschaft – Forschung), Wiesbaden: Springer VS, 2021
- Shure, Saphira: De_Thematisierung migrationsgesellschaftlicher Ordnungen. Lehramtsstudium als Ort der Bedeutungsproduktion, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Treiber, Angela/Kazzazi, Kerstin/Jaciuk, Marina (Hg.): Migration Übersetzen. Alltags- und Forschungspraktiken des Dolmetschens im Rahmen von Flucht und Migration, Wiesbaden: Springer VS, 2020

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

- Albrecht, Maria: Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt im Kinderschutz. Eine Analyse zu Dimensionen und Einflussfaktoren, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2021
- Fajembola, Olaolu/Nimindé-Dundadengar, Tebogo: Gib mir mal die Hautfarbe. Mit Kindern über Rassismus sprechen, Weinheim Basel: Beltz, 2. Aufl., 2021
- Materna, Georg/Lauber, Achim/Brüggen, Nils: Politisches Bildhandeln. Der Umgang Jugendlicher mit visuellen politischen, populistischen und extremistischen Inhalten in sozialen Medien (Medienpädagogik, Bd. 23), München: koopaed, 2021
- Tressat, Michael: Adoleszenz, Migration, Delinquenz. Biografien von Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund – psychosoziale Rekonstruktionen (Adoleszenzforschung. Zur Theorie und Empirie der Jugend aus transdisziplinärer Perspektive, Bd. 8), Wiesbaden: Springer VS, 2021

Weingraber, Sophie: Sexueller Missbrauch – Disclosureprozesse von Kindern mit Migrationshintergrund. Eine Untersuchung zu Sichtweisen von Akteur*innen im Kinderschutz (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2021

... zu weiteren Themen

Assmann, Aleida: Die Wiedererfindung der Nation. Warum wir sie fürchten und warum wir sie brauchen, München: C.H. Beck, 2020

Bassichis, Morgan/Lee, Alexander/Spade, Dean: Mit allem was wir leben! Ein Manifest für radikal trans*formierende Bewegungen. Aus dem us-amerikanischen Englisch von Eliah Lüthi, Hiddensee: w_orten & meer, 2021

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Ar-

beit. Themenschwerpunkt: Bildungsgerechtigkeit: Teilhabe in allen Lebenslagen?, 52. Jg., Nr. 2/2021, Berlin 2021

Lüscher, Jonas/Zichy, Michael (Hg.): Der populistische Planet. Berichte aus einer Welt in Aufruhr, München: C.H.Beck, 2021

Reichardt, Sven (Hg.): Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“: Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Frankfurt a. M./New York: Campus, 2021 R

NEUES VON IDA-NRW

Save-the-Date: Jahresabschluss-Veranstaltung des projekt.kollektiv

A Voice of One's Own – Online-Podium am 02.12.2021

Am 02.12.2021 findet die Jahresabschluss-Veranstaltung des projekt.kollektiv statt. Das online-Podiumsgespräch steht unter dem Titel „A Voice of One's Own“ und wird im Livestream ausgestrahlt. Diskutiert werden Fragen rund um Repräsentation und Identitäten, Empowerment, (Un-)Sichtbarkeiten und interkommunale Solidarität in rassismuskritischen (Diskurs-)Räumen. Kien Nghi Ha (Autor und Aktivist, Kultur- und Politik-

wissenschaftler – Uni Tübingen) und zwei weitere Gäste werden am Podium teilnehmen, die Details der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben. Mit dieser Veranstaltung beschließt das Projektteam die vierteilige Online-Veranstaltungsreihe „Ein Blick zurück nach vorn – eine Veranstaltungsreihe zu intersektionaler Rassismuskritik, Jugendarbeit, Flucht und Gesundheit“ des Jahres 2021.

Weitere Informationen folgen auf:

<https://www.ida-nrw.de>

Kontakt: projekt.kollektiv@IDA-NRW.de

Online-Webtalk: STRUGGLES & UTOPIAS – Selbstorganisation, Intersektionalität und Empowerment im Kontext Flucht und Migration

Auf der Facebook-Seite des projekt.kollektiv sind seit Oktober die Videos unter dem Titel STRUGGLES & UTOPIAS verfügbar. Die Webtalks fanden in Rahmen der online-Veranstaltungsreihe „Ein Blick zurück nach vorn – eine Veranstaltungsreihe zu intersektionaler Rassismuskritik, Jugendarbeit, Flucht und Gesundheit“ statt.

Im ersten Teil des Webtalks hatte das Projekt die Aktivistin Bethi von Women in Exile zu Gast. Hier berichtet sie von den fast 20 Jahren vielfältiger Arbeit der Initiative Women in Exile and Friends, einer selbstorganisierten aktivistischen Gruppe geflüchteter Frauen. Bethi erzählt von ihren Kämpfen für die Rechte geflüchteter Frauen in Deutschland und gegen Lagerunterbringung, Sexismus und Rassismus, von Empowerment- und Netzwerk-Arbeit angesichts verschärften strukturellen

Verhältnissen und Lebensbedingungen und geht ins Gespräch mit dem projekt.kollektiv und den Zuschauer:innen.

Im zweiten Teil des Webtalks tauscht sich das projekt.kollektiv mit Akteur:innen im Feld rassismuskritischer Jugendarbeit aus NRW aus. Vertreter:innen von Çirikli, Spektrum und Create geben Einblicke in ihre Arbeit und diskutieren über Empowerment, Selbstorganisation, safer spaces, die Notwendigkeit von hierarchiearmen Freiräumen in der Jugendarbeit und die Bedeutung von community care und Selbstfürsorge.

Teil 1 mit: Women in Exile & Friends e.V.

Teil 2 mit: Create – Empowerment durch Geschichten, Kunst und Austausch: Empowerment Akademie/Coach e.V., Köln; Spektrum: LGBTQI*- Jugend-Selbstorganisation, Köln; Çirikli e.V.: feministische, rassismus- und klassismuskritische romani Selbstorganisation, NRW

Die Webtalks sind verfügbar unter: <https://www.facebook.com/projektkollektiv-501836163499189> (Veröffentlichung am 30.09. und 13.10.2021). Teil 1 mit Bethi von Women in Exile & Friends (selbstorganisierte Initiative geflüchteter Frauen) fand in englischer Lautsprache statt und ist wiederum in zwei Teile aufgeteilt – Teil

1: Vortrag Bethi, Teil 2: moderiertes Gespräch. Teil 2 mit Akteur:innen im Feld rassismuskritischer Jugendarbeit in NRW (Çirikli, Spektrum, Create) fand in deutscher Lautsprache statt.

Publikation: Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Broschüre „Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“ der Amadeu Antonio Stiftung hat Karima Benbrahim mit Lynn Mecheril über den Geschlechterblick in der Rechtsextremismus Prävention gesprochen.

Dabei ging es auch um aktuelle Entwicklungen in NRW sowie rechtsextreme und

rassistische Bedrohungen. Im Gespräch werden auch die Folgen für unsere Arbeit beleuchtet. Das ganze Interview und viele weitere interessante Beiträge finden sich in der kostenlosen Broschüre.

Download unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/weiblich-bewegt-extrem-rechts/>

Sensibilisierungsworkshop zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung und ihrer Wechselwirkung

Wann: 23.11.2021, 09:00 bis 16:30 Uhr

Wo: Soziokulturelles Zentrum Altstadt Schmiede e. V., Kellerstr. 10, 45657 Recklinghausen

Referent*innen: Birol Mertol (FUMA), Gabriele Koné (Fachstelle Kinderwelten), Meltem Büyükmavi (IDA-NRW)

Kosten: Kostenfrei

Anmeldung: Birte Gooßes (goosses@institut-dinx.de)

Methoden: Biografiearbeit, Input, Diskussion, neu entwickeltes Brettspiel

Konzept: Das Workshop-Konzept und das Spiel wurden im Rahmen des deutsch-türkischen Fachkräfteaustauschs „Alle zusammen“ / „Hep beraber“ von IDA-NRW (Düsseldorf), FUMA Fachstelle für Gender & Diversität (Essen), ISTA Fachstelle Kinderwelten (Berlin), Birey ve Toplum Ruh Sağlığında İZ Derneği (Bir İZ) (Istanbul) und Kentsel Adalet ve Eşitlik Şube Müdürlüğü (İzmir) entwickelt.

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte/Multiplikator*innen.

Weitere Infos: <https://kurzelinks.de/e3wr>

INFOS

Mangelnde Repräsentation von Schwarzen Menschen, People of Colour und Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund in deutschen TV-Produktionen

Die Studie der MaLisa Stiftung untersuchte neben der Repräsentation von Frauen auch erstmals weitere Vielfaltsdimensionen wie die Sexuelle Orientierung, ein sogenannter Migrationshintergrund, die zugeschriebene ethnische Herkunft sowie Behinderung. Dabei zeigt sich:

„Menschen mit Migrationshintergrund und Schwarze Menschen/People of Colour sind in den TV-Programmen unterrepräsentiert. Während 26 Prozent der Men-

schen in Deutschland einen Migrationshintergrund haben, kann er in den TV-Programmen nur 11 Prozent der Protagonist*innen und Hauptakteur*innen zugeschrieben werden. Schwarze Menschen und People of Colour sind ebenfalls unterrepräsentiert: Während sie schätzungsweise rund 10 Prozent der Bevölkerung stellen, können nur rund 5 Prozent der Protagonist*innen oder Hauptakteur*innen als Schwarz oder People of Color gelesen werden.“

Weitere Ergebnisse der Studie finden sich unter <https://malisastiftung.org/fortschrittsstudie-audiovisuelle-diversitaet-ergebnisse-tv-deutschland/>

Neuer CoRE-NRW-Bericht 2021 zum Stand der Extremismusforschung erschienen

CoRE-NRW - „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“ - ist ein wissenschaftliches Netzwerk, das sich mit den Bedingungen und Formen extremistischer Radikalisierung sowie wirksamen Gegenmaßnahmen beschäftigt.

Im aktuellen Bericht wird für den Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021 ein systematischer Überblick über die Forschungslandschaft zu Radikalisierung und Extremismus gegeben:

„Im Jahr 2021 befindet sich die Forschung, auch die Extremismusforschung, in einer besonderen Situation. Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft im vergangenen Jahr geprägt und erfordert wissenschaftliche Betrachtungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Auf Demonstrationen marschierten Gruppen der extremen Rechten Seite an Seite mit Pandemiegegner:innen, Esoteriker:innen, Reichsbürger:innen und Verschwörungsideolog:innen. Solche ungewöhnlichen Allianzen von der bürgerlichen Mitte über bislang eher unauffällige

Milieus und Menschen, die sich als „links“ verorten, bis zum extrem rechten Rand wirft relevante Fragestellungen für die Extremismusforschung auf. Doch auch der Islamismus bleibt ein Thema: Die Gefahrenlage durch dschihadistischen Terrorismus und religiös motivierte Straftaten in Deutschland bleibt weiterhin hoch. Der Sieg der Taliban in Afghanistan mag von Teilen dieser Bewegung zudem als ermutigend empfunden werden.

Thematisch gliedert er sich entlang der Schwerpunktthemen in CoRE-NRW in drei Cluster:

- 1) Salafismus und Islamismus,
- 2) Rechtsextremismus und Rassismus sowie
- 3) Phänomenübergreifende Forschung und andere Formen des Extremismus.

Die Publikation bietet informative Kurzprofile mit Beschreibungen zu den Hintergründen der Vorhaben, ihren Forschungsfragen und ihrer Methodik. Ergänzt wird dies durch die wichtigsten Ergebnisse und ausgewählte Schlüsselpublikationen der jeweiligen Forschung.“

Der vollständige Bericht kann unter <https://www.core-nrw.de/publikationen#gsc.tab=0> eingesehen werden.

Übersichts-Recherche des Mediendienst Integration: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden

Von rechtsextremen Chat-Gruppen, über gewaltbereite Netzwerk, bis hin zu Munitionsdiebstählen - die Vorfälle in deutschen Sicherheitsbehörden häufen sich in den letzten Jahren.

Der Mediendienst Integration hat dazu ein neues Infopapier veröffentlicht. Darin findet sich neben einer Re-

cherche zu Gegen-Maßnahmen von Bund und Ländern eine Chronik aller rassistischen und rechtsextremen Vorfälle in deutschen Sicherheitsbehörden seit 2017.

Weitere Hintergrundinformationen und der Download-Link finden sich unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/rechtsextreme-in-sicherheitsbehoerden.html>

Neuer Reader von IDA e. V.: Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft

Die eigene Sexualität und die Geschlechtsidentität sind ein wichtiger Teil des eigenen Identitätsbildungsprozesses. Jedoch kann dieser Prozess gerade im jugendlichen Alter gestört werden. Jugendliche, die sich selbst nicht in die binären Geschlechtskategorien einordnen wollen, erleben häufig, dass ihre Sexualität und ihre Geschlechtsidentität in Frage gestellt werden und sie sich dafür rechtfertigen müssen. In diesem Reader liegt der Fokus besonders auf jungen LSBTIQ* of Color.

Was machen solche Erfahrungen mit LSBTIQ* Jugendlichen? Wie gehen sie damit um? Welche Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung können sie wahrneh-

men? Der Reader beleuchtet diese Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven und zeigt auf, wie die Jugend(verbands)arbeit jugendliche LSBTIQ* of Color dabei unterstützen kann, den Prozess der Entwicklung der eigenen Sexualität und Geschlechtsidentität zu begleiten.

Umfassend kommen Praktiker:innen aus der Jugend(verbands)arbeit zu Wort, die Erfahrungsberichte im Umgang mit LSBTIQ* Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft einfließen lassen. Ebenso sind Stimmen aus diversen Communities im Reader vertreten.

Download unter https://www.idaev.de/publikationen/produkt-details?tx_cartproducts_products%5B-product%5D=82&cHash=7a9b3b9446a593f6f940a6dd395daf24

TERMINE

Workshop: Antiziganismus in Medien und Politik – Mediale Inszenierungen von Sinti und Roma im deutschen Fernsehen

Termin: 13. November 2021, 10.30 - 15.30 Uhr

Ort: Duisburg

Infos: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

<http://www.disskursiv.de/2021/10/13/diss-workshop-antiziganismus-in-medien-politik/>

Fachtagung: Verschwörungstheorien und Queerfeindlichkeit: Ursachen, Gefahren und Gegenstrategien

Termin: 17. November 2021, 9:30 Uhr bis 13:45 Uhr

Ort: Online

Infos: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

<https://www.mkffi.nrw/en/node/3932>

Fachtagung: Von „Naumann-Kreis“ bis „Nazi-Kiez“. Geschichte des Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen nach 1945

Termin: 22. November 2021, 09:00 - 16:00 Uhr

Ort: Essen

Infos: Landeszentrale für politische Bildung NRW

<https://www.politische-bildung.nrw.de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/details/event/von-naumann-kreis-bis-nazi-kiez-geschichte-des-rechtsextremismus-in-nordrhein-westfalen-nach-1945-2021-11-23>

Online-Veranstaltungsreihe: Antisemitismus und Schule

Termin: 23. November 2021 bis 07. Februar 2022, jeweils ab 19 Uhr

Ort: Youtube

Infos: Kölner Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

https://mcusercontent.com/73d-981fe633ad055a3924dff7/files/5cb9a741-5e0a-a74c-c163-7bc26549e559/flyer_Ko_Inischen_Gesellschaft_202110_v02.pdf

Jahresabschlussveranstaltung des projekt.kollektiv: A Voice of One's Own – Online-Podium

Termin: 2. Dezember 2021

Ort: Online

Infos: projekt.kollektiv (IDA-NRW)
projekt.kollektiv@IDA-NRW.de

<https://www.ida-nrw.de>

Digitales Fachgespräch: „Die Arbeit mit jungen Geflüchteten in einer postmigrantischen Gesellschaft“ mit Prof. Dr. Birgit Jagusch

Termin: 06. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: online

Infos: djo - Deutsche Jugend in Europa
Landesverband NRW e. V.

https://www.djonrw.de/veranstaltung/fachgesprach_abgestempelt/

IDA-NRW wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/